

- 4.13 Sozialamt
 - Sozialleistungen
 - Sonstige Hilfen
 - Projekte

4.13 Sozialamt

Auch im Jahr 2008 war die Überwindung bestehender und die Vermeidung neuer Sozialhilfebedürftigkeit eine der vordergründigsten Aufgaben des Sozialamtes.

Ca. **18% der Dessau-Roßlauer Einwohner** waren im Berichtszeitraum auf Sozialleistungen des Sozialamtes oder des Jobcenters SGB II Dessau-Roßlau angewiesen. Im Einzelnen wurden Leistungen

<ul style="list-style-type: none"> - der Hilfe zum Lebensunterhalt - der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - für Unterkunft und Heizung - der Hilfe zur Gesundheit - der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - der Hilfe zur Pflege - der Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten - der Hilfe in anderen Lebenslagen 	<p>SGB XII Sozialgesetzbuch XII</p>
<ul style="list-style-type: none"> - zur Eingliederung von Arbeit (Zuständigkeit der BA¹) - zur Sicherung des Lebensunterhalts (Zuständigkeit der BA) - für Unterkunft und Heizung (Zuständigkeit der Kommune) 	<p>SGB II Sozialgesetzbuch II</p>
<ul style="list-style-type: none"> - zur Sicherung des Lebensunterhalts - für Unterkunft und Heizung 	<p>AsylbLG Asylbewerberleistungsgesetz</p>
<ul style="list-style-type: none"> - als Mietzuschuss - als Lastenzuschuss 	<p>WoGG Wohngeldgesetz</p>
<ul style="list-style-type: none"> - zur Sicherung des Lebensbedarfs für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende 	<p>USG Unterhaltssicherungsgesetz</p>

gewährt.

Darüber hinaus erfolgten Hilfen in Form von

- Sozialpässen
- Zuschüssen für den Schulbedarf Einzuschulender
- Beratungsleistungen
(z.B. Schuldnerberatung, Sozialleistungsberatung, sozialer Dienst)
- Finanzausschüssen für Vereine der Freien Wohlfahrtspflege
- Einleitung von gesetzlichen Betreuungen
- Unterbringung und Beratung von Obdachlosen
- Einleitung von Maßnahmen zur Unterbringung von psychisch Kranken
- Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen in Übergangsunterkünften

Das Sozialamt der Stadt Dessau-Roßlau untergliederte sich im Jahr 2008 in zwei Abteilungen mit 8 Leistungsbereichen.

50-1 Abteilung Sozialverwaltung	50-2 Abteilung Soziale Hilfen
Controlling und EDV	Grundsicherung und HLU
Kommunale Beschäftigung	Hilfe zur Pflege
Hilfen für Spätaussiedler und Flüchtlinge	Eingliederungshilfe für ältere Bürger und Behinderte
Betreuungsbehörde und Freie Wohlfahrtspflege	Wohngeld

¹ BA = Bundesagentur für Arbeit

Sozialleistungen

Sozialhilfe (SGB XII)

Sozialhilfe hat die Aufgabe, allen Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfeleistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Leistungsberechtigte haben mit eigenen Kräften darauf hinarbeiten. Dabei wirken Leistungsberechtigte und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII)

Auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat jeder Anspruch, der seinen notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten kann. Diese Hilfe ist eine allen anderen Sozialleistungen nachrangige Leistung. Träger der Leistung ist die Stadt Dessau-Roßlau.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dabei gehören zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, durch ihre Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Hilfe zum Lebensunterhalt wird je nach der Dauer der persönlichen Notlage des Leistungsberechtigten vorübergehend oder für längere Zeit gewährt. Der Umfang der Hilfe richtet sich nach dem im Einzelfall erforderlichen Bedarf.

Monatliche Leistungen werden in der Regel nach Regelsätzen erbracht.

RS

Im Juli 2008 wurde von der Bundesregierung der Regelsatz (RS) von 347 Euro auf **351 Euro** angehoben.

Neben dem Regelsatz werden angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt.

KdU

Als angemessen galten im Jahr 2008 laut der vom Stadtrat beschlossenen *Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) vom 01.01.2008* Unterkunftskosten in Höhe von **6,35 Euro/m²** für Mietwohnungen und für selbst genutzte Eigenheime sowie Eigentumswohnungen.

Darüber hinaus zählen Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung ebenso zum Bedarf des Leistungsberechtigten.

In Einzelfällen können Mehrbedarfe, beispielsweise für werdende Mütter oder kranke Menschen gewährt werden.

Bedarfsweise erbringt der Sozialhilfeträger einmalige Beihilfen für

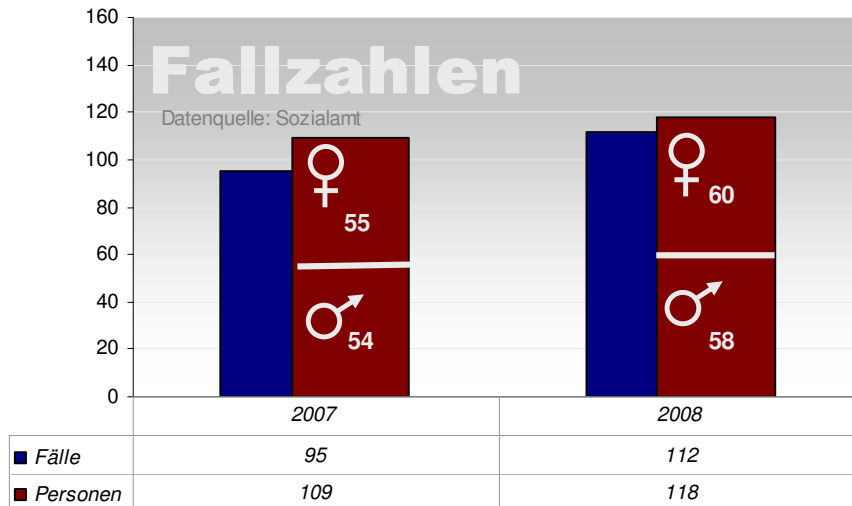
- die Erstaussstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulischen Ausbildung.

Die Höhe der zu gewährenden einmaligen Leistungen orientierte sich im Jahr 2008 an der vom Stadtrat beschlossenen *Richtlinie der Stadt Dessau zur Gewährung von einmaligen Beihilfen (RL EBH) vom 01.04.2008*.

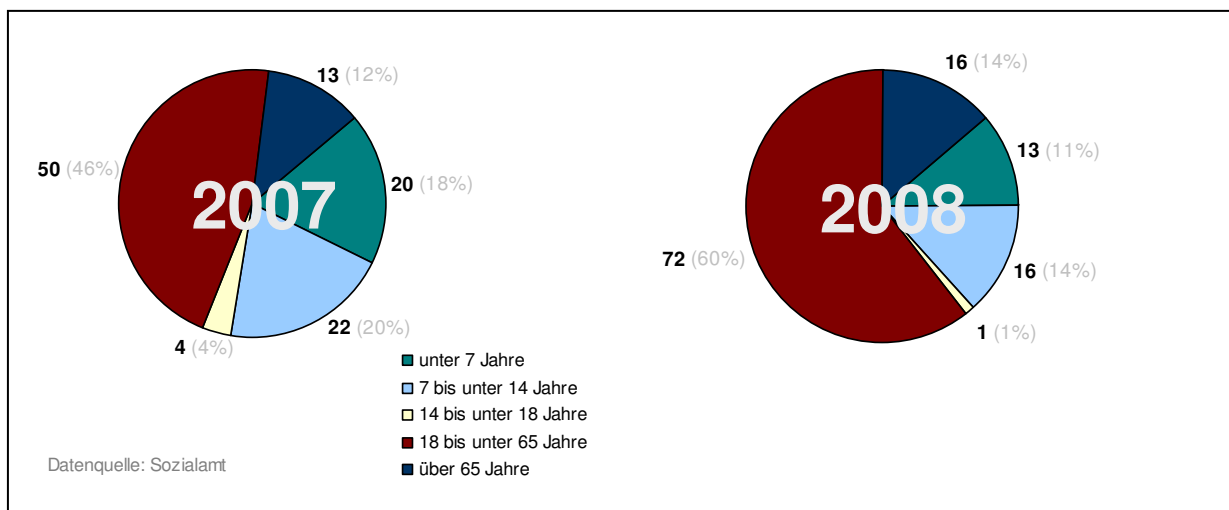
Fälle

Im Jahr 2008 bezogen in **112 Leistungsfällen** insgesamt **118 Personen** Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von 17 Leistungsfällen zu verzeichnen.

Übersicht 1: Fallzahlen im Jahresvergleich; Leistungsempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt

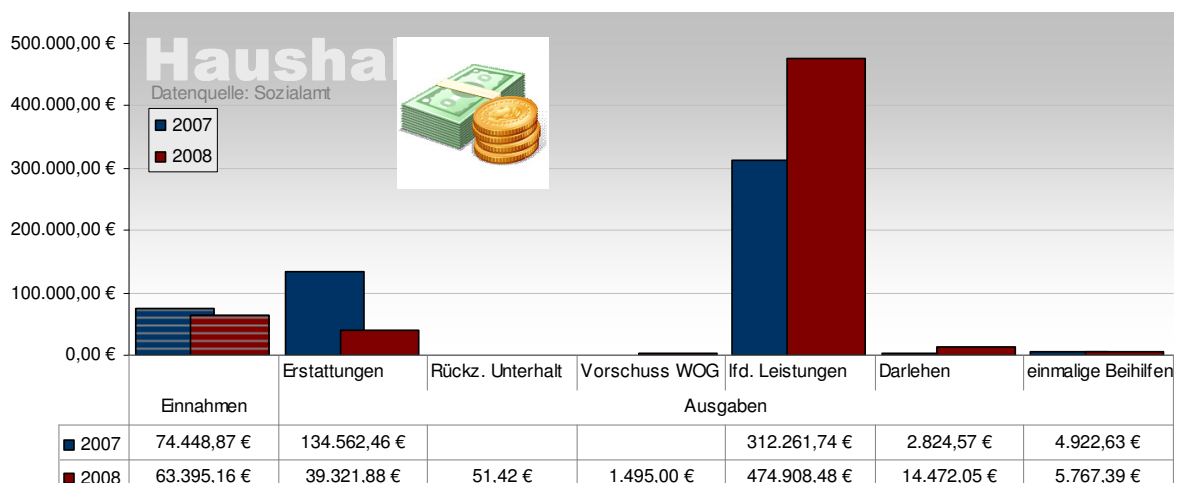


Übersicht 2: Altersstruktur im Jahresvergleich; Leistungsempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt



Der Zuwachs an Leistungsfällen, aber auch die Regelsatzerhöhung im Juli 2008 schlugen sich in erhöhten Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt nieder. So weist der Haushalt des Jahres 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 in diesem Fachbereich Mehrausgaben in Höhe von 81.444,82 Euro aus.

Übersicht 3: Haushalt; Hilfe zum Lebensunterhalt



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung tritt an die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn aus Altersgründen nicht erwartet werden kann, dass die materielle Notlage des Leistungsberechtigten durch Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit überwunden wird oder aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Anspruch auf diese Leistungen haben:

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,

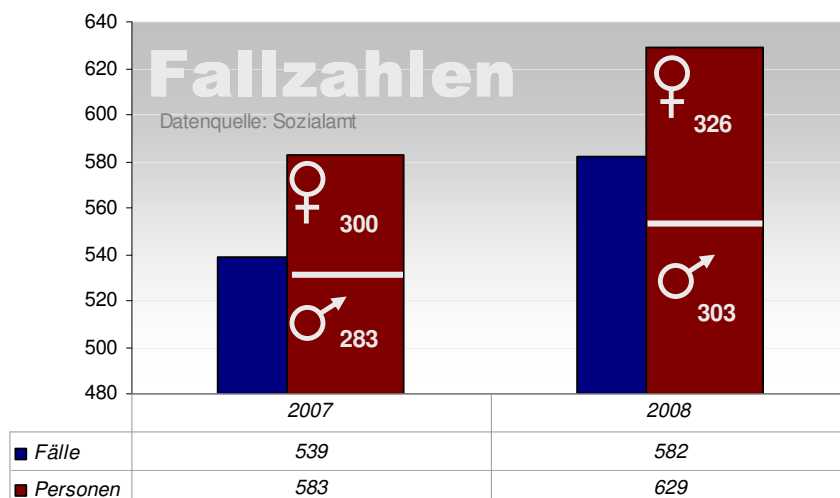
sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Leistung der Grundsicherung entspricht in der Zusammensetzung der oben beschriebenen Hilfe zum Lebensunterhalt (Regelsatz, Kosten für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, Beträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, einmalige Beihilfen).

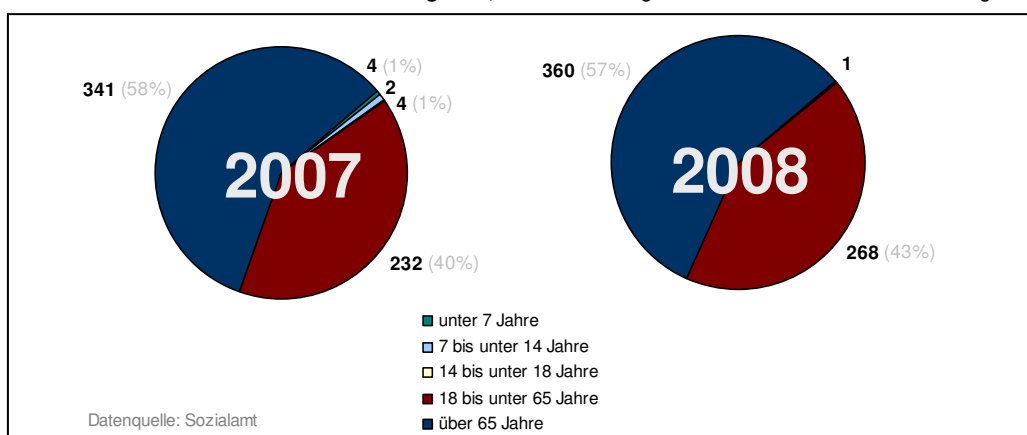
Fälle Im Jahr 2008 bezogen in **582 Leistungsfällen** insgesamt **629 Personen** Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von 43 Leistungsfällen zu verzeichnen.

Diese Entwicklung ist nicht zuletzt der sich bundesweit abzeichnenden Tendenz einer älter werdenden Bevölkerung geschuldet. Lebten per 31.12.2007 noch 23.578 über 65-Jährige in Dessau-Roßlau, so stieg diese Zahl bis zum 31.12.2008 auf 24.081 über 65-Jährige an.

Übersicht 4: Fallzahlen im Jahresvergleich; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

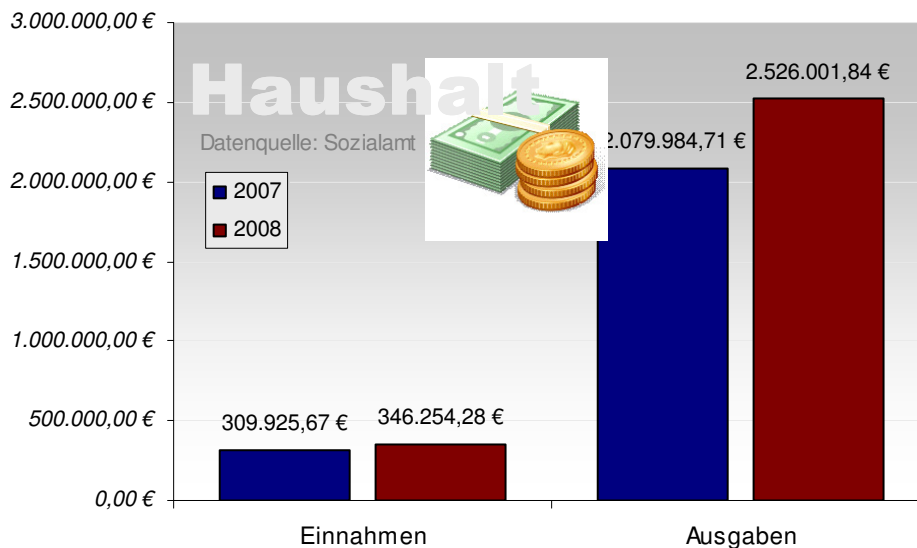


Übersicht 5: Altersstruktur im Jahresvergleich; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Auch in diesem Leistungssektor bedingen höhere Fallzahlen erhöhte Ausgaben. So erhöhten sich die Ausgaben im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 410.000 Euro.

Übersicht 6: Haushalt; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII)

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) sind grundsätzlich alle nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger mit Wirkung vom 1. Januar 2004 leistungsrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt worden und werden nunmehr wie "Kassenpatienten" behandelt. Alle Sozialhilfeempfänger werden im Rahmen der Belastungsgrenzen zu Zuzahlungen herangezogen. Die übrigen, nicht krankenversicherten (kurzfristigen) Sozialhilfeempfänger können weiterhin Hilfen zur Gesundheit erhalten.

Im Rahmen der Vorschriften des fünften Kapitels des SGB XII werden folgende Hilfearten unterschieden:

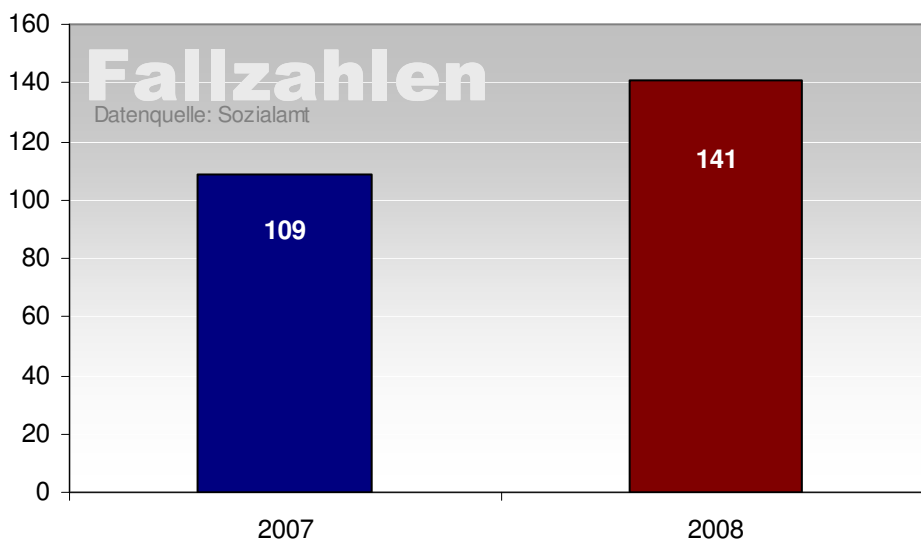
- ▶ Vorbeugende Gesundheitshilfe
- ▶ Hilfe bei Krankheit
- ▶ Hilfe zur Familienplanung
- ▶ Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- ▶ Hilfe bei Sterilisation.

Im Rahmen der Hilfen zur Familienplanung wurde im September 2008 vom Stadtrat die *Richtlinie zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln* beschlossen. Auf der Grundlage dieser Richtlinie übernimmt die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge auf Antrag für den Personenkreis der über 20jährigen behinderten Frauen die Kosten für empfängnisverhütende Mittel. Bis zum Jahresende 2008 wurden in diesem Zusammenhang **9 Frauen** diesbezügliche Hilfen bewilligt.

Fälle

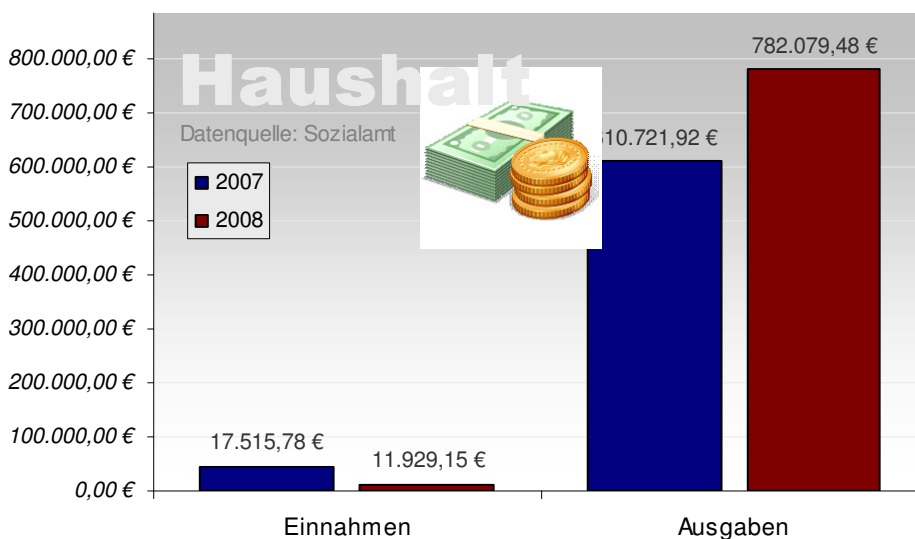
Im Jahr 2008 wurde in **141 Fällen** für 167 Personen Leistungen nach dem fünften Kapitel SGB XII gezahlt. Dabei wurden vorrangig Hilfen bei Krankheit erbracht. Im Vergleich zum Jahr 2007 wird ein Anstieg der Fallzahl um 32 Fälle (37 Personen) festgestellt.

Übersicht 7: Fallzahlen im Jahresvergleich; Hilfe zur Gesundheit



Für Hilfen zur Gesundheit wurden im Jahr 2008 ca. 171.357 Euro mehr ausgegeben als noch im Jahr 2007. Auch hier führt die gestiegene Zahl der Leistungsfälle zu den Mehrausgaben.

Übersicht 8: Haushalt; Hilfe zur Gesundheit



Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Sechstes Kapitel SGB XI)

Aufgaben der Eingliederungshilfe sind die Verhütung von drohenden Behinderungen, die Beseitigung oder Milderung von vorhandenen Behinderungen und deren Folgen und die Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung, betreute Wohnangebote und anderes mehr.

Die Stadt Dessau-Roßlau führt die Aufgaben für ambulante und stationäre Eingliederungshilfe als herangezogene Gebietskörperschaft für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Sozialagentur Land Sachsen-Anhalt aus. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe gehen ausschließlich zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Fälle	Zum Stichtag 31.12.2008 erhielten behinderte 930 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe:
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ außerhalb von Einrichtungen: 574 wesentlich behinderte Menschen ▶ in Einrichtungen: 356 wesentlich behinderte Menschen.

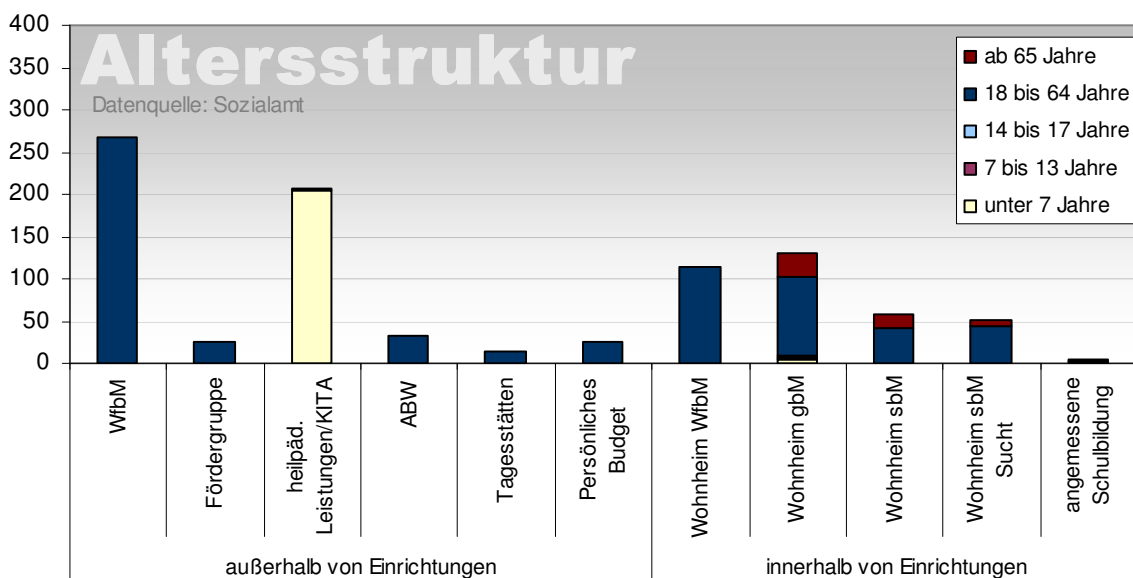
▶ **Leistungsfälle außerhalb von Einrichtungen**

Werkstatt für behinderte Menschen		
Überwiegend werden die Werkstätten durch geistig behinderte Menschen besucht, aber auch seelisch behinderte Menschen (außer Sucht) haben Zugang zu dieser Leistung.		Anzahl behinderter Menschen
gesamt		268
	Werkstatt im OT Dessau (Diakonie)	
	Werkstatt im OT Roßlau (Lebenshilfe)	
	Werkstatt im LSA	
	Werkstatt außerhalb unseres Bundeslandes	
Fördergruppen (Tagesförderung für geistig behinderte Menschen)		
gesamt		26
	Fördergruppe OT Dessau (Diakonie)	
	Fördergruppe OT Roßlau (Lebenshilfe)	
	außerhalb von Dessau-Roßlau	
Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen		
(liegt im OT Roßlau, Träger Lebenshilfe e. V. Zerst)		
gesamt		15
Heilpädagogische Leistungen für Kinder		
gesamt		206
	ambulant	
	Heilpädagogische Frühförderung (Lebenshilfe)	
	Heilpädagogische Frühförderung (Behindertenverband)	
	Teilstationär	
	Intergrativer Heilpädagogischer KITA (Behindertenverband)	
	Integrativer Kindergarten OT Meinsdorf „Buratino“	
Ambulant Betreutes Wohnen		
gesamt		33
	Seelisch behinderte Menschen (Alexianerbrüdergemeinschaft)	
	Seelisch behinderte Menschen infolge Sucht (Diakonie/Bethanien)	
	Werkstattbesucher	
Persönliches Budget		
(durchschnittliche Kosten (16,67 € - 816,00 €))		312,90€
gesamt		26
	gestellte Anträge	26
	Ablehnungen (unverhältnismäßige Mehrkosten, keine Leistungen der Eingliederung)	
	bisher bewilligt	
	Trägerübergreifend	
	zum Stichtag noch bestehende	
	für geistig wesentlich behinderte Menschen	
	für seelisch wesentlich behinderte Menschen	
	Vermeidung von stationären Aufenthalten	

► Leistungsfälle innerhalb von Einrichtungen

Wohnheime an der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	
gesamt	114
Heime im OT Dessau	
Heime OT Roßlau	
Heime im LSA	
Heime in anderen Bundesländern	
Wohnheime für geistig behinderte Menschen (außer WfbM)	
gesamt	130
Wohnheime in Dessau – Roßlau	24
Wohnheime im LSA	98
Wohnheime in anderen Bundesländern	8
Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (außer Sucht)	
gesamt	57
Wohnheime in Dessau – Roßlau	
Wohnheime im LSA	
Wohnheime in anderen Bundesländern	
Wohnheime für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	
gesamt	51
Wohnheime in Dessau – Roßlau	
Wohnheime im LSA	
Wohnheime in anderen Bundesländern	
Hilfen zur angemessenen Schulausbildung	
gesamt (alle in anderen Bundesländern untergebracht)	4
Hilfen in besonderen Lebenslagen (stationär)	
gesamt	1

Übersicht 9: Altersstruktur; Eingliederungshilfe



Im Haushaltsjahr 2008 brachten die Leistungsbearbeiter des Bereiches insgesamt **13.474.356,49 €** über den Landeshaushalt zur Auszahlung. Über das Forderungsmanagement nahmen sie Gelder in Höhe von **2.720.820,38 €** für den Landeshaushalt Sachsen-Anhalt ein.

Hilfe zur Pflege (Siebtes Kapitel SGB XII)

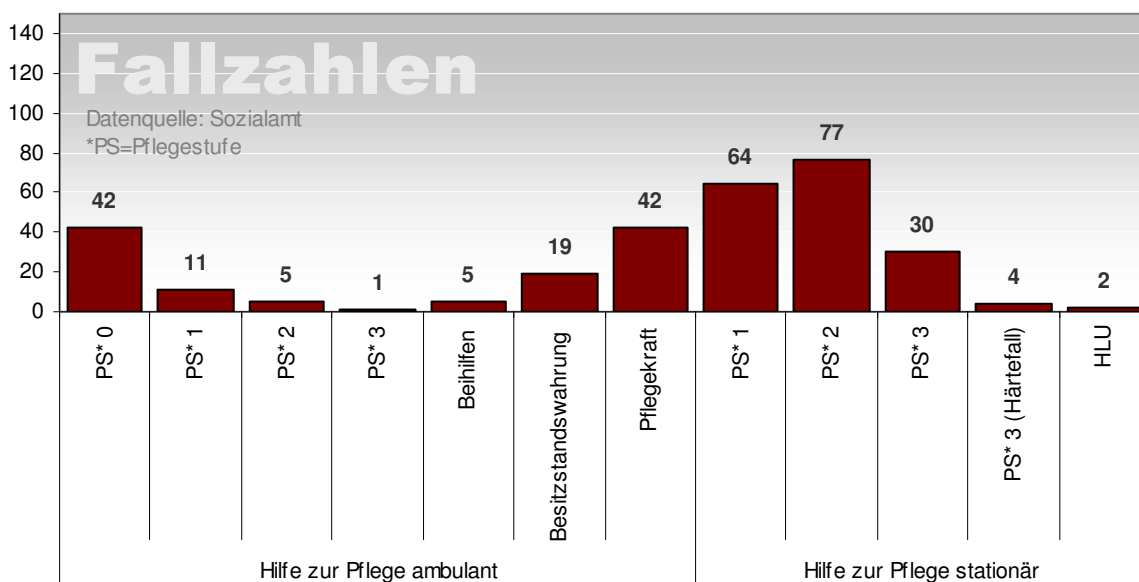
Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bzw. durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können.

Die Gewährung von Leistungen im ambulanten Bereich wird insbesondere in Form von Pflegegeld und Pflegebeihilfe erbracht, sofern Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse nicht bestehen oder nicht ausreichend sind. Kostenträger für die Hilfe zur Pflege ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe, die Sozialagentur Land Sachsen-Anhalt.

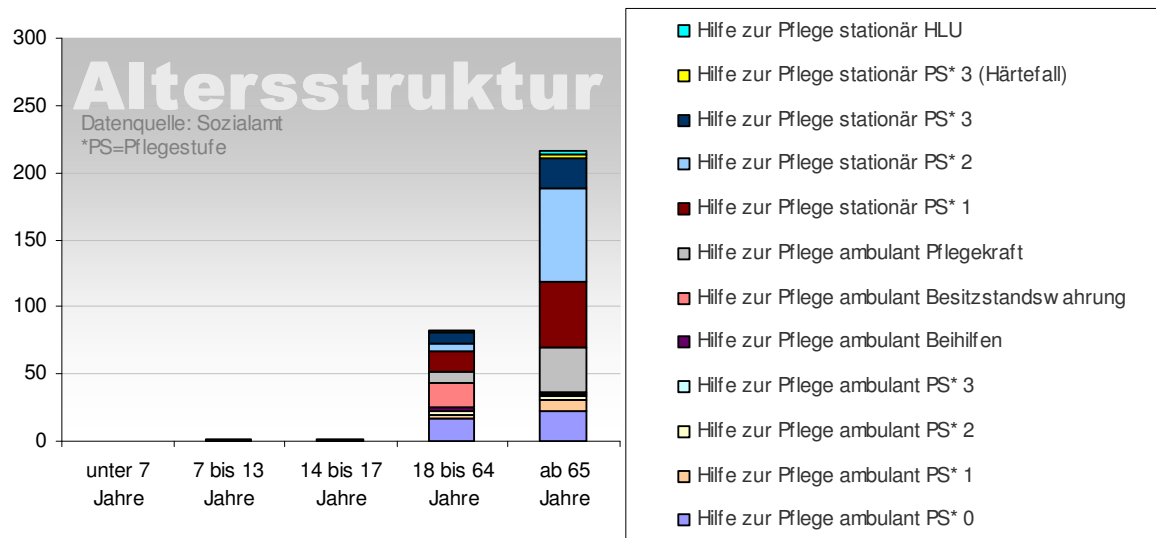
Fälle Im Jahr 2008 erhielten insgesamt **302 Personen** Leistungen der Hilfe zur Pflege, darunter:

- ▶ ambulant: **83 Personen**
- ▶ stationär: **219 Personen.**

Übersicht 10: Fallzahlen; Hilfe zur Pflege



Übersicht 11: Altersstruktur; Hilfe zur Pflege



Hilfe in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII)

Hilfe in anderen Lebenslagen umfasst verschiedene Leistungen, insbesondere die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe und die Übernahme von Bestattungskosten. Für die Leistungen der Blindenhilfe ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Sozialagentur Land Sachsen-Anhalt) Kostenträger, für die anderen Leistungen dieses Kapitels trägt die Stadt Dessau-Roßlau die Kosten.

Fälle

Im Jahr 2008 wurden insgesamt in **65 Fällen** Hilfeleistungen in anderen Lebenslagen bewilligt. Insbesondere erhielten

- ▶ **1 Person** Altenhilfe
- ▶ **18 Personen** Blindenhilfe und
- ▶ **46 Personen** Bestattungskostenhilfe.

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier in der Anzahl der gewährten Bestattungskosten ein Rückgang um 57 Bewilligungen zu verzeichnen. Allerdings liegen dem Sozialamt noch 29 Anträge aus dem Jahr 2008 vor, die aufgrund nicht abgeschlossener Sachverhaltsklärungen noch nicht beschieden werden konnten.

Übersicht 12: kommunale Ausgaben; Hilfe in anderen Lebenslagen



Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig vom Leistungsbezug aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Im Rahmen des SGB II erhalten Arbeitssuchende folgende Leistungen:

- ▶ Dienstleistungen (Information und Beratung)
- ▶ Geldleistungen (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Kosten für Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen)
- ▶ Sachleistungen.

Hinsichtlich der Höhe der Geldleistungen wird auf das Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt verwiesen. Die Höhe des Regelsatzes, der angemessenen Kosten für Unterkunft und Hei-

zung und die Höhe der einmaligen Beihilfen gelten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende gleichermaßen.

Träger der Leistungen ist die Bundesagentur für Arbeit. Ausgenommen sind hier

- a) Leistungen für Unterkunft und Heizung
- b) einmalige Beihilfen für die Erstausrüstung der Wohnung, Bekleidung und mehrtägige Klassenfahrten
- c) Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung.

Für diese Hilfearten ist die Stadt Dessau-Roßlau Leistungsträger. Mit Vertrag vom 08.12.2004 wurden die Leistungen unter a) und b) dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau zur Ausführung übertragen. Für die Roßlauer Bedarfsgemeinschaften war nach der Fusion von Dessau und Roßlau (Juli 2007) bis zum 31.12.2008 die Kommunale Beschäftigungsagentur Anhalt-Zerbst zuständig.

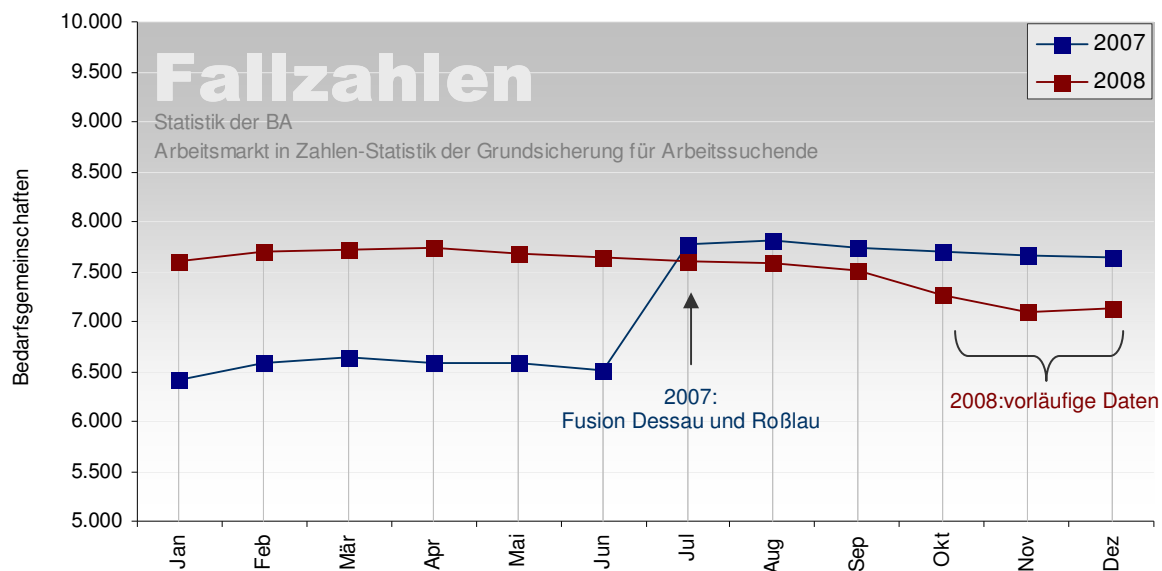
Insofern werden in diesem Bericht im Wesentlichen nur die Leistungsbereiche dargestellt, für die die Stadt Dessau-Roßlau als Träger fungiert. Für alle anderen Leistungen sei auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Fallzahlen

Fälle

Auch im Jahr 2008 hat sich der rückläufige Trend bei den Arbeitslosenzahlen fortgesetzt. Diese Tendenz spiegelte sich in den sinkenden Zahlen der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften wieder. Erhielten im Jahr 2007 noch durchschnittlich 7.719 Bedarfsgemeinschaften monatliche Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, sank diese Zahl im Jahr 2008 um 195 Bedarfsgemeinschaften auf durchschnittlich **7.524 Bedarfsgemeinschaften**.

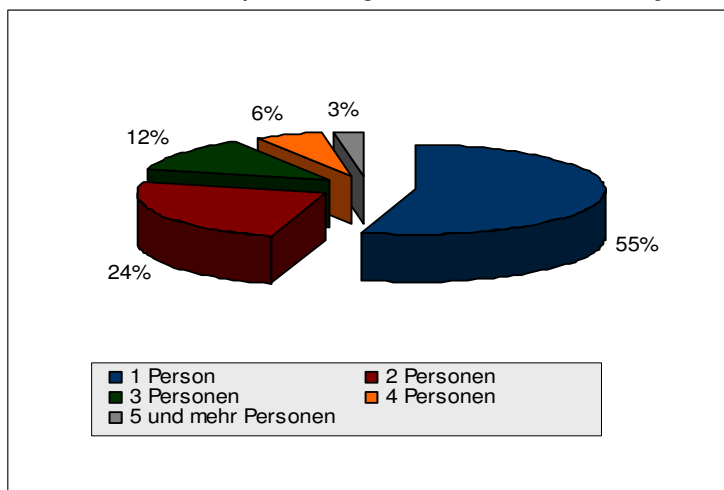
Übersicht 13: Fallzahlen; Grundsicherung für Arbeitssuchende



Sozialstruktur

70 % der SGB II- Leistungsempfänger leben allein oder mit noch einer Person in einer Bedarfsgemeinschaft.

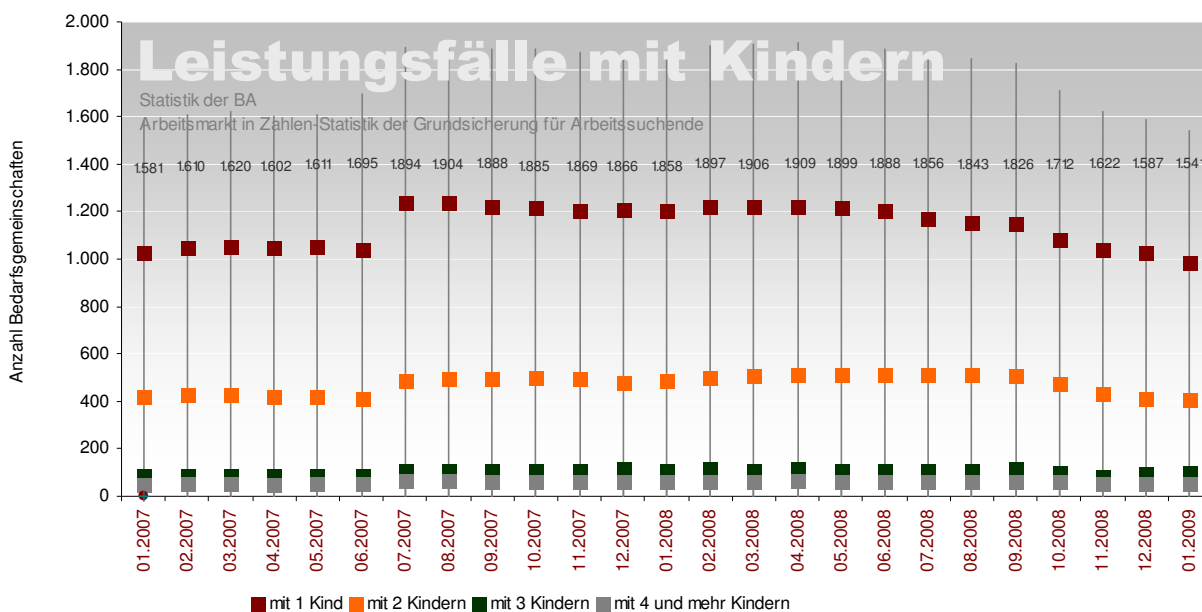
Übersicht 14: Personen pro Bedarfsgemeinschaft; Grundsicherung für Arbeitssuchende



Datenquelle:
Statistik der BA
Arbeitsmarkt in Zahlen-Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende

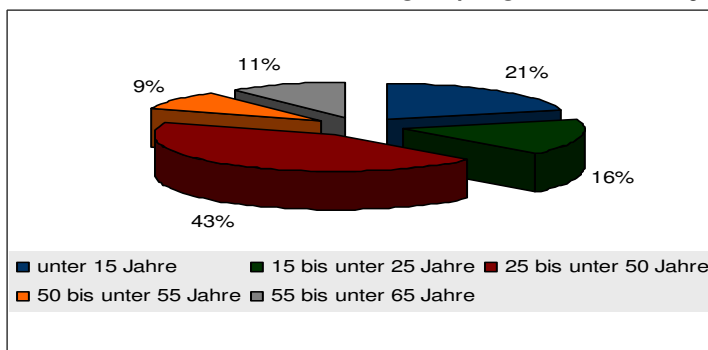
Im Berichtszeitraum ist die Zahl der leistungsberechtigten Familien mit Kindern von 1.884 im Jahr 2007 auf 1.817 Familien leicht zurückgegangen. Insgesamt waren im Jahr 2008 ca. 2.701 Kinder unter 15 Jahren (2007: 2.784 Kinder unter 15 Jahre) auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Übersicht 15: Leistungsfälle mit Kindern; Grundsicherung für Arbeitssuchende



In der Altersstruktur der Leistungsempfänger dominiert wie bereits im Vorjahr die Altersklasse der 25-50jährigen. Auch in den anderen Altersklassen (siehe Übersicht 16) sind keine erwähnenswerten Änderungen zum Jahr 2007 festzustellen.

Übersicht 16: Altersstruktur der Leistungsempfänger; Grundsicherung für Arbeitssuchende



Leistungen für Unterkunft und Heizung

Nahezu jede leistungsberechtigte Bedarfsgemeinschaft (BG) erhielt im Jahr 2008 Leistungen für Unterkunft und Heizung.

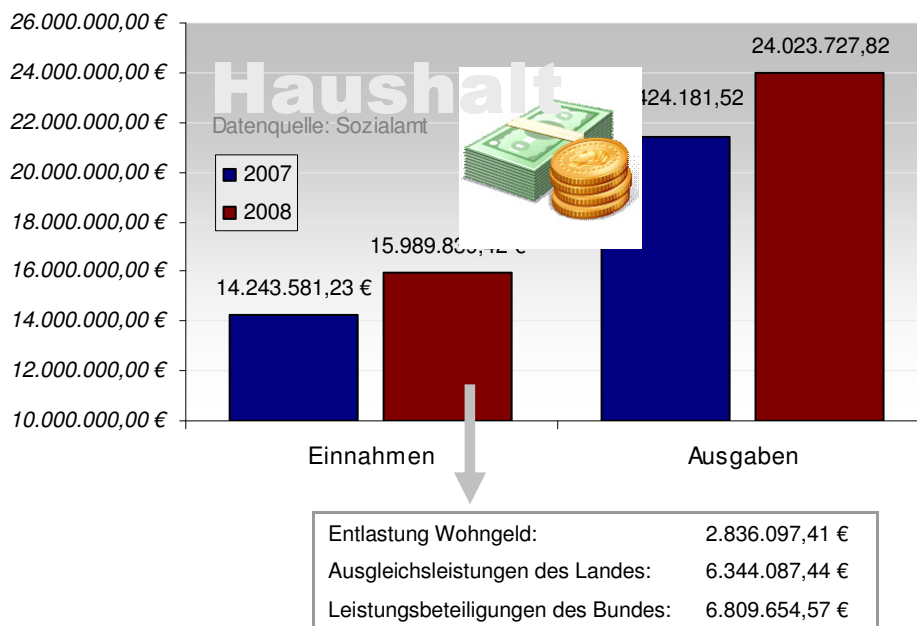
KdU

Während die bewilligten Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2007 noch 310 Euro (5,96 Euro/m²) betragen, stiegen sie im Jahr 2008 auf durchschnittlich **313 Euro (6,03 Euro/m²) pro BG** an.

Diese Tendenz ist vorwiegend den steigenden Kosten für Wasser und Heizung geschuldet. Dennoch wurde bei den halbjährlich stattfindenden Untersuchungen der Mietentwicklung und des Wohnungsmarktes festgestellt, dass die in der *Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL)* ausgewiesenen angemessenen Höchstbeträge für Mieten in Höhe von 6,35 Euro/m² den Marktpreisen des unteren Mietpreissegmentes auch im Jahr 2008 genügten. Ein Indiz für die Hinlänglichkeit dieser angemessenen Höchstbeträge ist der Sachverhalt, dass im Jahr 2008 lediglich 8% (645 Fälle) aller Leistungsberechtigten mit den bewilligten Leistungen für Unterkunft und Heizung nicht ihre vollen Miet- und Mietnebenkosten decken konnten. Allerdings führten davon in 404 Fällen unangemessen große Wohnflächen zu unangemessen hohen Mietkosten.

Leistungen für Unterkunft und Heizung stellen eine der größten Ausgabepositionen im städtischen Haushalt dar. Vergleicht man nur die Zahlungen für die Dessauer Bedarfsgemeinschaften, so ist ein Rückgang von ca. 0,5 Millionen Euro zu verzeichnen.

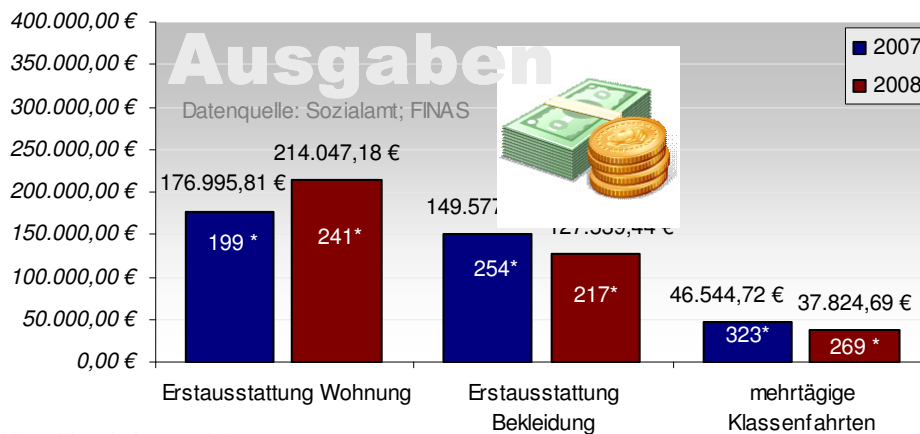
Übersicht 17: Haushalt Kosten für Unterkunft und Heizung; Grundsicherung für Arbeitssuchende



Einmalige Beihilfen

Die Fallzahlen für bewilligte einmalige Beihilfen für Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind insgesamt leicht rückläufig. Einzig die bewilligten Beihilfen für die Erstausrüstung der Wohnung sind im Jahr 2008 vergleichsweise zum Vorjahr um 42 Fälle gestiegen. Diese Tendenz schlägt sich auch in den Ausgaben nieder (Übersicht 18).

Übersicht 18: Ausgaben für einmalige Beihilfen; Grundsicherung für Arbeitssuchende



Arbeitsgelegenheiten

Im Jahr 2008 wurden durch den Leistungsbereich *Kommunale Beschäftigung* des Sozialamtes **15 Arbeitsgelegenheiten** mit Mehraufwandsentschädigung oder Entgeltvariante mit insgesamt **72 Teilnehmern** koordiniert.

Die gemeinnützig und zusätzlich ausgeführten Tätigkeiten wurden bei folgenden Ämtern bzw. Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Amt für Kultur, Tourismus und Sport
(in verschiedenen nachgeordneten Einrichtungen) | 7 Maßnahmen / 9 Teilnehmer |
| - Tiefbauamt | 1 Maßnahme / 40 Teilnehmer |
| - Städt. Klinikum (APH „Am Georgengarten“) | 1 Maßnahme / 10 Teilnehmer |
| - Schulverwaltungsamt (in nachgeordneten Einr.) | 2 Maßnahmen / 5 Teilnehmer |
| - Stadtplanungsamt | 2 Maßnahmen / 4 Teilnehmer |
| - Amt f. Ordnung und Verkehr | 1 Maßnahme / 3 Teilnehmer |
| - Anhaltisches Theater | 1 Maßnahme / 1 Teilnehmer |

Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Land Sachsen-Anhalt jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Das Wohngeld hat die Aufgabe, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern und sorgt dafür, dass die an der individuellen Leistungsfähigkeit orientierte Wohnkostenbelastung einkommensschwacher Haushalte, die keine Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten, nicht überschritten wird.

Aus wohnungspolitischer Sicht ist das Wohngeld eine wertvolle Ergänzung zur Objektförderung nach dem Wohnraumförderungsgesetz, da es Haushalten mit geringen Einkünften ermöglicht, auch die Wohnkostenbelastung von preiswerteren freifinanzierten Wohnungen zu tragen.

Das Sozialamt bewilligt das Wohngeld als zuständige Wohngeldstelle. Die Auszahlungen an die Berechtigten erfolgt über die Landeszentralkasse Sachsen-Anhalt.

Wohngeld wird als Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen und als Lastenzuschuss für selbst nutzende Eigentümer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen geleistet.

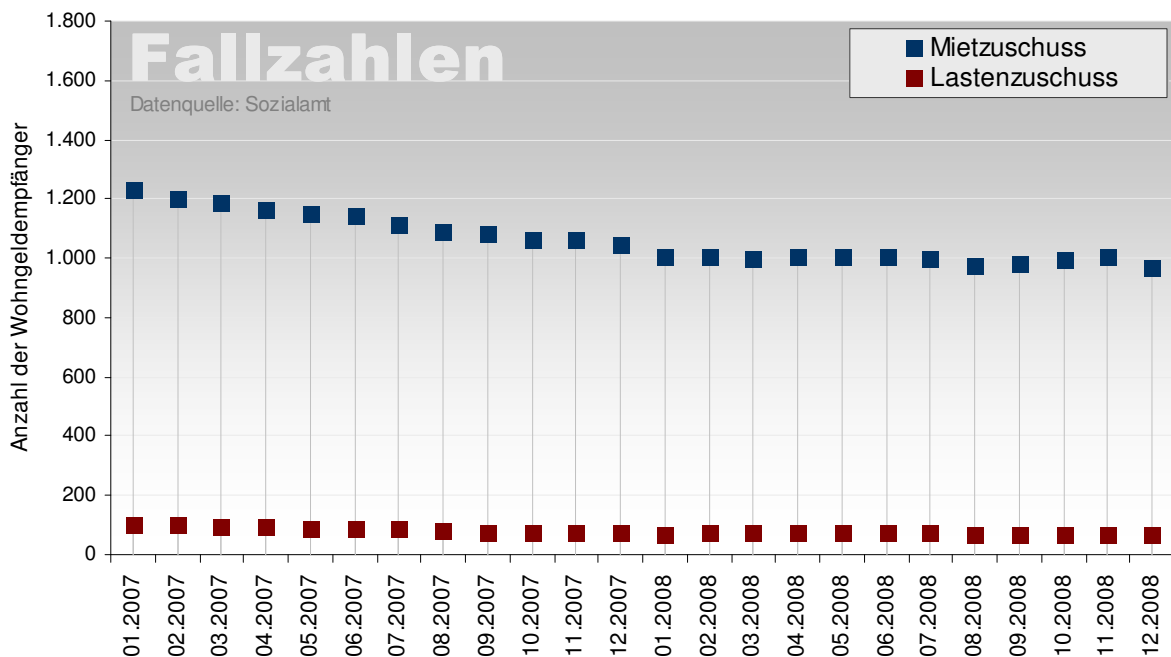
Fälle

Im Jahr 2008 erhielten **durchschnittlich 1.070 Personen Wohngeldleistungen**, davon 997 Personen als Mietzuschuss und 73 Personen als Lastenzuschuss.

Seit Januar 2005 sind Empfänger von Transferleistungen, insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, vom Wohngeld ausgeschlossen, da diese Transferleistungen auch

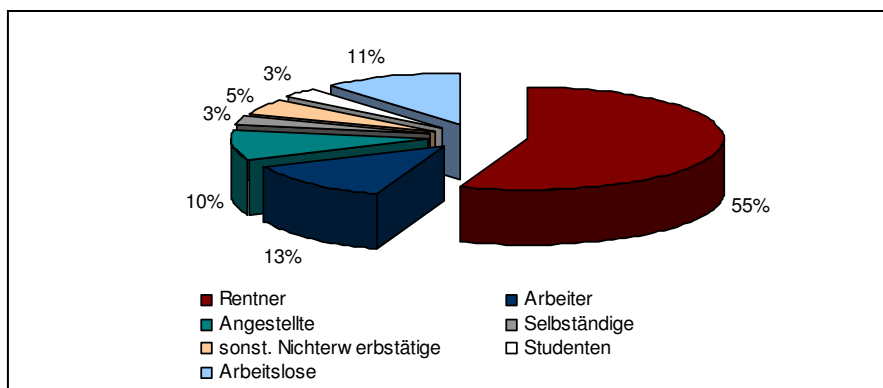
die Aufwendungen für Mieten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der Wohngeldempfänger auch im Jahr 2008 wieder leicht rückläufig gewesen.

Übersicht 19: Fallzahlen im Jahresvergleich; Wohngeldempfänger



Wie bereits im Jahr 2007 überwiegt auch im Jahr 2008 der Anteil der Wohngeldempfänger, die bereits das Rentenalter erreicht haben.

Übersicht 20: Sozialstruktur der Wohngeldempfänger 2008



Im Jahr 2008 wurden von der Wohngeldstelle des Sozialamtes Wohngeldauszahlungen in Höhe von insgesamt **1.325.000 Euro** veranlasst.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Aus afrikanischen Ländern, z. B. Benin, Guinea Bissau, Niger, Nigeria, aus Kriegsgebieten der ehemaligen Sowjetunion, aus Vorderasien, z. B. Syrien, Irak, Iran, Libanon und aus Asien, z. B. Afghanistan, Vietnam, China, kommen Menschen nach Dessau-Roßlau und bitten um Asyl.

Diejenigen, die auf die Entscheidung über ihren Asylantrag warten oder deren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland aus bestimmten Gründen geduldet ist, erhalten bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, um ihren Lebensunterhalt und

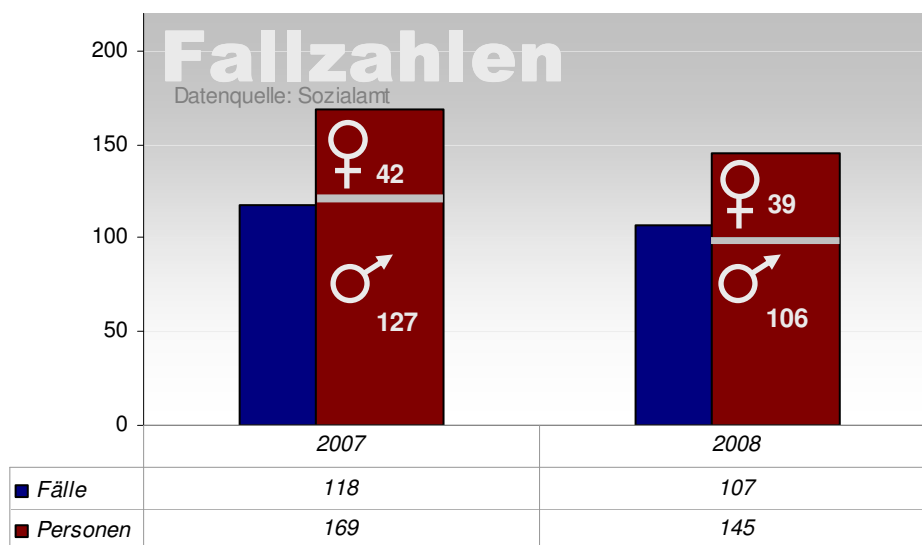
ihre spezielle Bedarfssituationen zu sichern. Der Leistungssatz umfasst – ähnlich wie bei der Sozialhilfe - die Regelleistung, jedoch in der Leistungshöhe um ca. 1/3 gemindert. Krankenhilfe wird in der Regel nur für die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt. Werdende Mütter und Wöchnerinnen erhalten die gleiche ärztliche und pflegerische Hilfe wie Sozialhilfeempfängerinnen. Im Jahr 2008 erhielten insgesamt 134 Personen Leistungen der Krankenhilfe.

Zusätzlich können sonstige Leistungen gewährt werden (z. B. für besondere Bedürfnisse von Kindern).

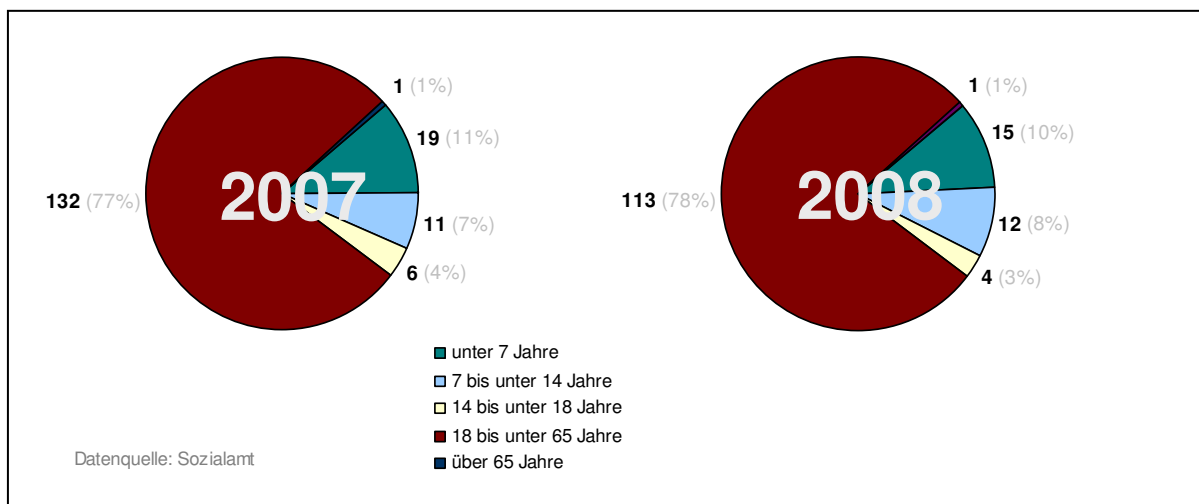
Fälle

Im Jahr 2008 erhielten in **107 Fällen** insgesamt **145 Personen** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit sank die Zahl der Leistungsfälle um 11 Fälle gegenüber dem Jahr 2007.

Übersicht 21: **Fallzahlen**; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

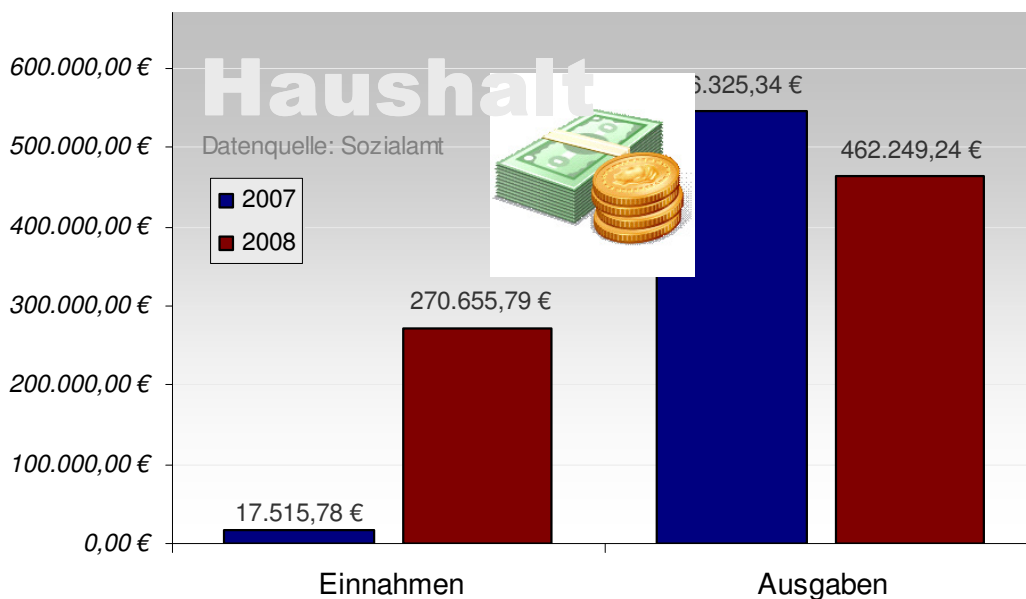


Übersicht 22: **Altersstruktur**; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Im Jahr 2007 wurden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt Kostenerstattungen für Spätaussiedler und Flüchtlinge in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro zugewiesen und im Haushalt des Amtes 20 vereinnahmt. Diese Zuweisungen sind in der folgenden Haushaltsübersicht nicht aufgeführt. Ab dem Jahr 2008 zahlt das Land Sachsen-Anhalt flüchtlingsgruppenbezogene Pauschalen, die direkt im Haushalt des Sozialamtes veranschlagt werden.

Übersicht 23: Haushalt des Sozialamtes; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

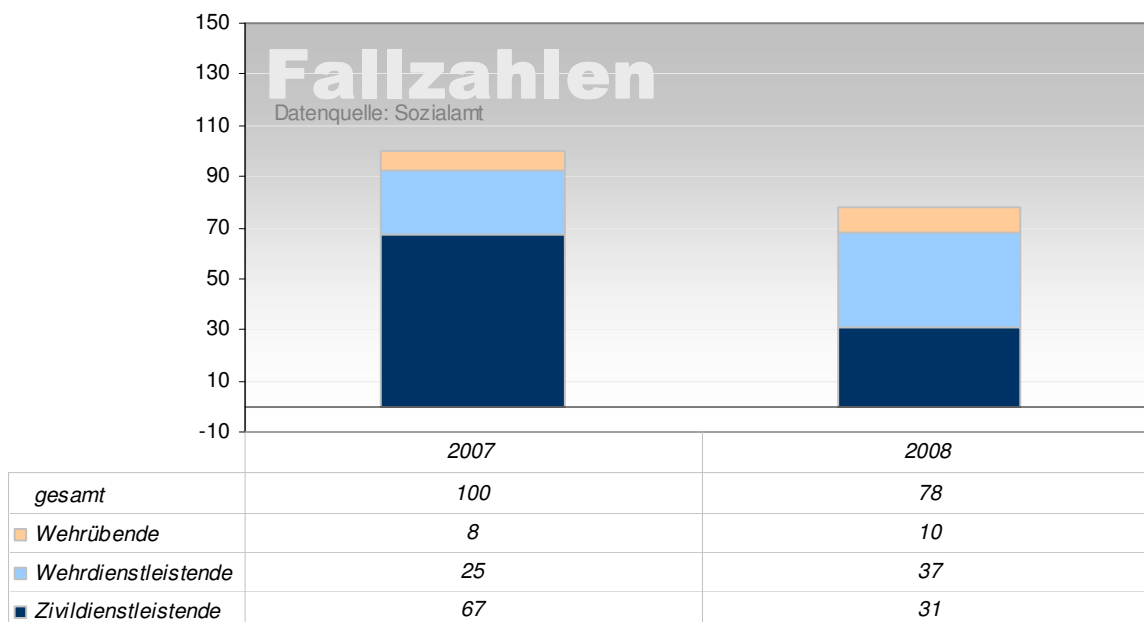


Unterhaltssicherung (USG)

Einberufene Wehrpflichtige und Zivildienstleistende sowie deren Angehörige erhalten zur Sicherung ihres Lebensbedarfes Unterhaltssicherungsleistungen des Bundes.

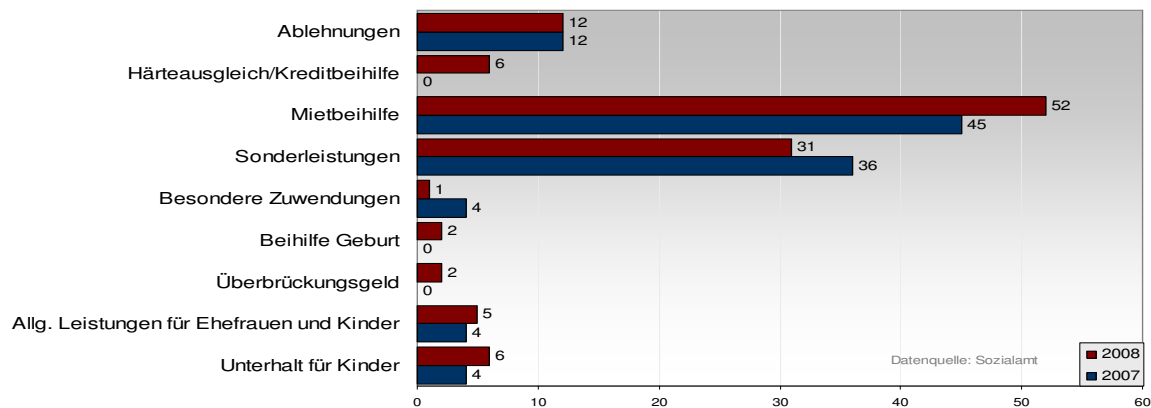
Fälle Im Jahr 2008 beantragten **78 Leistungsberechtigte** Unterhaltssicherungsleistungen. Hier ist im Vergleich zum Jahr 2007 ein Rückgang um 22 Anträge zu verzeichnen.

Übersicht 24: Fallzahlen im Jahresvergleich; Unterhaltssicherung



Im Einzelnen wurden Anträge wie folgt beschieden:

Übersicht 25: Antragsstatistik; Unterhaltssicherung



Sozialpässe

Der Sozialpass der Stadt Dessau-Roßlau wird auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses seit dem Jahr 2005 erteilt. Passinhaber können Vergünstigungen von bis zu 50 v. H. auf Eintrittspreise verschiedener öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen wie z. B.

- Stadtschwimmhalle in Dessau-Roßlau
- Anhaltisches Landestheater
- Museen der Stadt Dessau-Roßlau

erhalten.

Fälle Im Bewilligungszeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 wurden insgesamt **1.019 Sozialpässe** ausgestellt.

Die Antragsteller waren aufgrund folgenden Leistungsbezuges antragsberechtigt:

- 136 Fälle Wohngeld
- 796 Fälle SGB II
- 87 Fälle SGB XII.

In der Regel wird der Sozialpass für die Dauer des Bewilligungszeitraumes der Sozialleistung gewährt. Erhält ein Sozialleistungsfall zwei oder drei Bewilligungen innerhalb eines Jahres oder wird die Leistungsart gewechselt (z.B. Wechsel vom SGB II zum Wohngeld) erfolgt die Verlängerung des Sozialpasses oder bei Unterbrechungszeiträumen die erneute Bewilligung. So sind in einzelnen Fällen innerhalb eines Jahres mehrere aufeinanderfolgende Bewilligungen möglich. In der folgenden Übersicht ist diese Bewilligungsstatistik detailliert dargestellt.

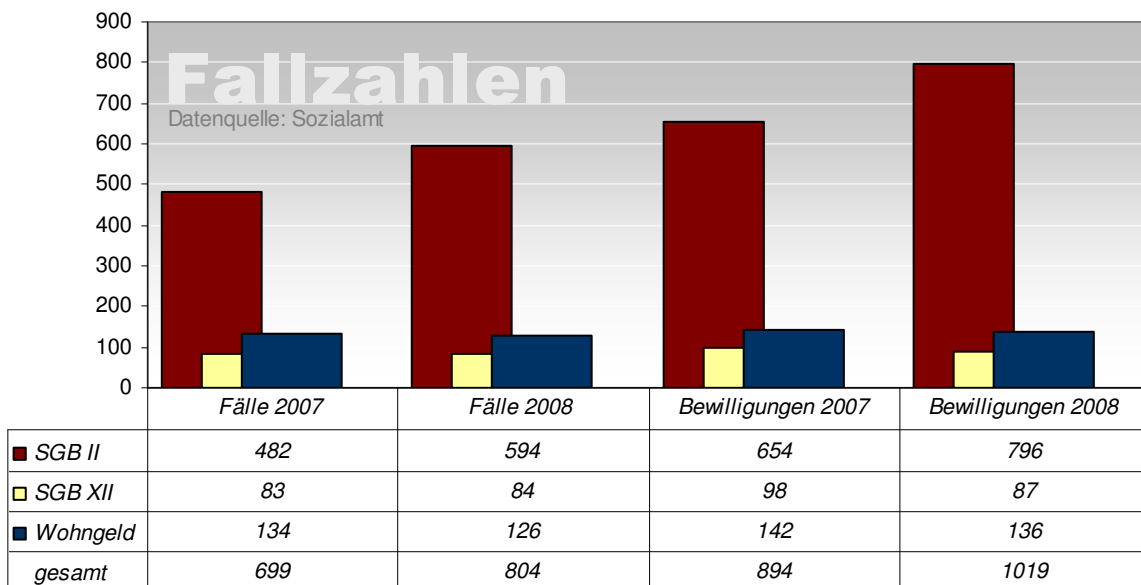
Übersicht 26: Bewilligungsstatistik 2008; Sozialpässe

1	2	1 Bewilligung pro Leistungsfall		2 Bewilligungen pro Leistungsfall		3 Bewilligungen pro Leistungsfall		gesamt	
		Anzahl Bewilligungen	Anzahl Fälle	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Fälle	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Fälle	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Fälle
		3	4	5	6	7	8	9	
2	SGB II	404	178	356	12	36	594	796	
3	SGB XII	81	3	6	-	-	84	87	
4	Wohngeld	116	10	20	-	-	126	136	
5	Wehrdienst/Zivi usw.	-	-	-	-	-	-	-	
6	gesamt	601	191	382	12	36	804	1.019	

Fälle

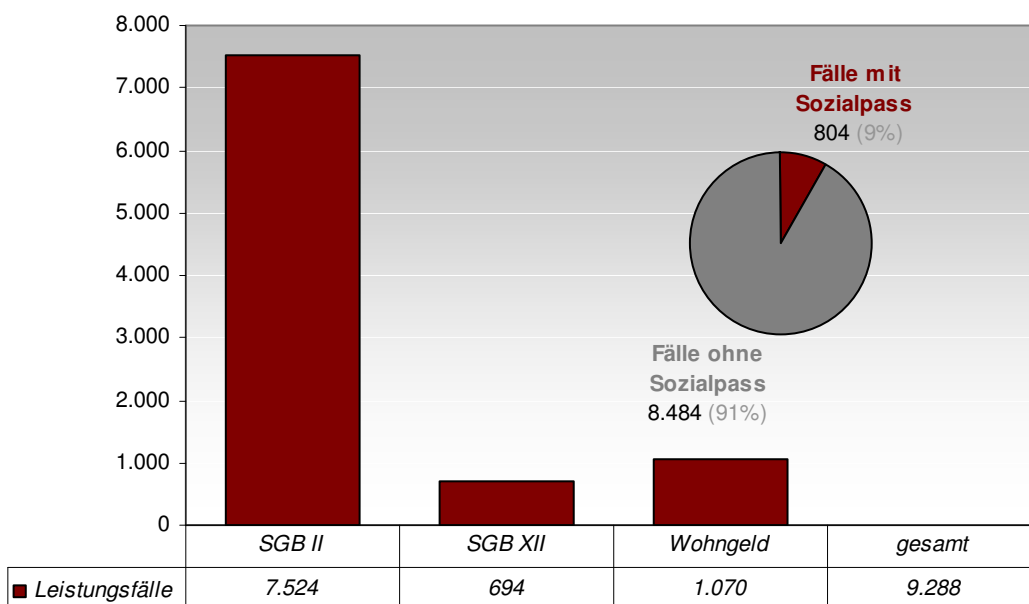
Somit waren im Jahr 2008 **804 Sozialleistungsfälle** Inhaber von Sozialpässen. Insgesamt konnten 1.722 Personen (davon 649 Kinder) die Vergünstigungen des Sozialpasses in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist die Anzahl um 105 Passinhaber gestiegen - das entspricht einer Steigerungsrate von ca. 13 %.

Übersicht 27: Fallzahlen im Jahresvergleich; Sozialpässe



Ausgehend von der Zahl aller sozialpassberechtigten Leistungsempfänger (Übersicht 28) wird festgestellt, dass lediglich ca. 9% von der Möglichkeit der Beantragung Gebrauch machten.

Übersicht 28: Sozialpässe; berechnete Leistungsempfänger



Anmerkung: Bei den hier ausgewiesenen Leistungsfällen handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte.

Einschulungskostenhilfe

Erstmals stellte die Stadt Dessau-Roßlau auf der Grundlage eines Stadtratbeschlusses im Jahr 2008 finanzielle Mittel für die Einschulung sozial bedürftiger Kinder zur Verfügung. Laut der *Richtlinie zur Ausreichung einer einmaligen finanziellen Unterstützung der Stadt Dessau-Roßlau für sozial bedürftige Kinder aus Anlass der Einschulung im Jahr 2008* konnten Sozialpassinhaber, deren Kinder im vergangenen Jahr eingeschult wurden eine einmalige Beihilfe für den Einschulungsbedarf beantragen.

Fälle

Insgesamt beantragten **126 Familien** die Einschulungskostenbeihilfe. In **117 Fällen** konnten Bewilligungen erteilt werden. 9 Anträge wurden abgelehnt.
Die im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau veranschlagten Ausgaben in Höhe von **5.850 Euro** wurden voll ausgeschöpft.

Sonstige Hilfen

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung versteht sich als Hilfsangebot für ver- und überschuldete Familien und Einzelpersonen mit dem Ziel, die verschiedenartigen, gerade sozialen Folgeprobleme von Überschuldung zu beseitigen oder zu minimieren. Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit ist damit ein Teil umfassender Lebensberatung, Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten und persönliche Hilfe. Die Schwerpunkte liegen neben finanziellen, rechtlichen, hauswirtschaftlichen Fragen vornehmlich in der erforderlichen psycho-sozialen Betreuung.

In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es folgende drei Schuldnerberatungsstellen:

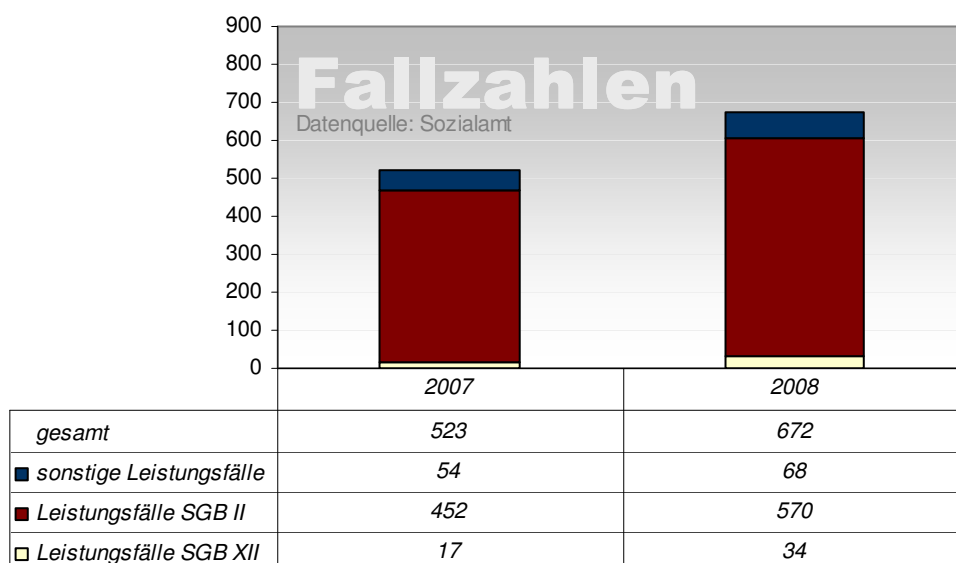
- im Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe e. V.
- Diakonisches Werk (Beratung nach dem Insolvenzrecht)
- Stadtverwaltung Dessau-Roßlau (Sozialamt).

Die Schuldnerberatung des Sozialamtes unterstützt überwiegend verschuldete Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII.

Fälle

Im vergangenen Jahr suchten **672 Schuldner** Hilfe bei der kommunalen Schuldnerberatung. Hier ist ein Zuwachs von 149 Fällen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

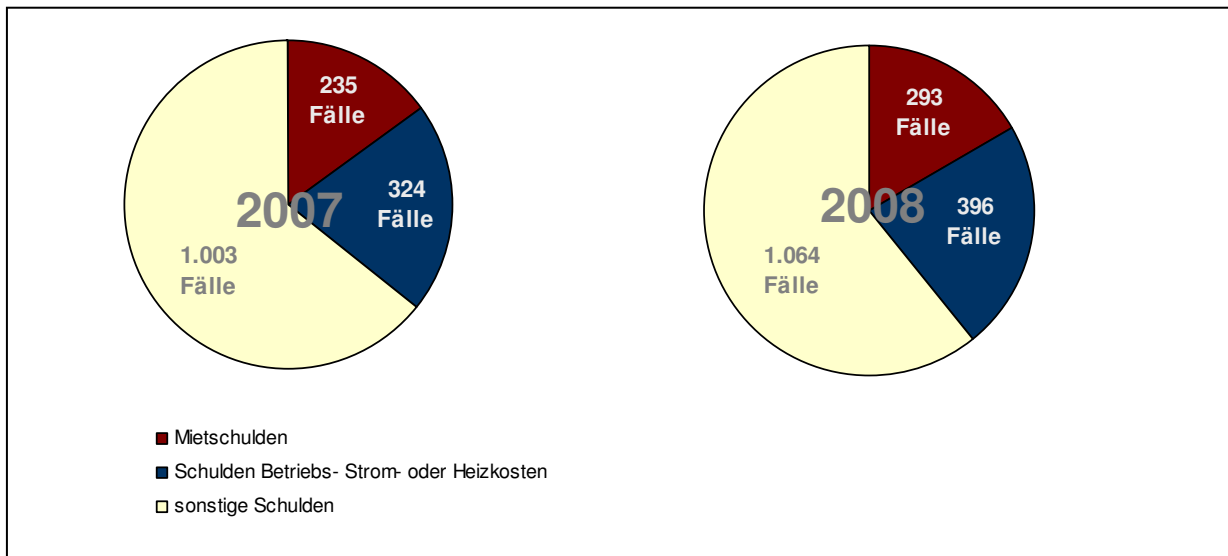
Übersicht 29: Beratungsfälle nach Leistungen; Schuldnerberatung



Vielfältig haben die Leistungsempfänger Mietschulden und Schulden von Betriebs-, Strom- oder Heizkosten (siehe Übersicht 30). Zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage können Schulden vom Leistungsträger übernommen werden. Die Leistung soll als Darlehen erbracht werden. Mit den für diese Leistungen zuständigen Fachbereichen, dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau und der Abteilung Soziale Hilfen des Sozialamtes wurde vereinbart, dass die kommunale Schuldnerberatungsstelle im Vorfeld von derartigen Darlehensgewährungen bei Bedarf Leistungsempfänger dabei unterstützt, die Schulden im Rahmen der Selbsthilfe zu regulieren.

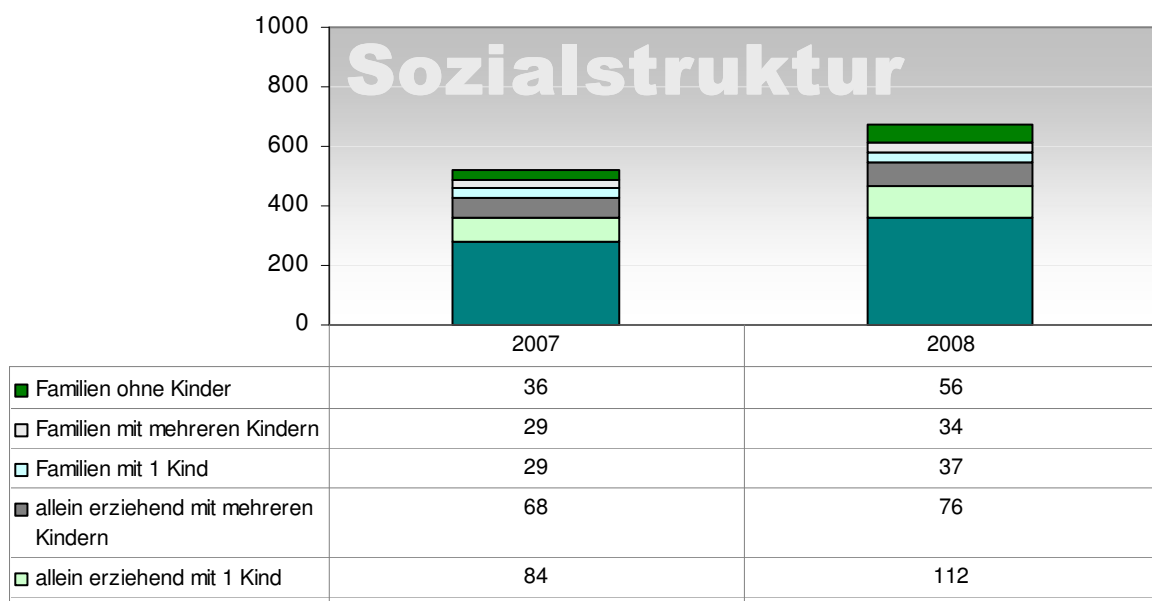
So konnten im Jahr 2008 in insgesamt 88 Fällen mit Hilfe der Schuldnerberatung Mietschulden oder Schulden bei örtlichen Verbraucherunternehmen in Höhe von ca. 61.688,65 Euro ohne Darlehensvergabe reguliert werden.

Übersicht 30: Beratungsfälle nach Schuldenarten; Schuldnerberatung



Vorrangig Alleinstehende und allein erziehende Mütter suchen die Unterstützung der kommunalen Schuldnerberatung.

Übersicht 31: Sozialstruktur der Schuldner; Schuldnerberatung



Übergangswohnheime und Obdachlosenunterkünfte

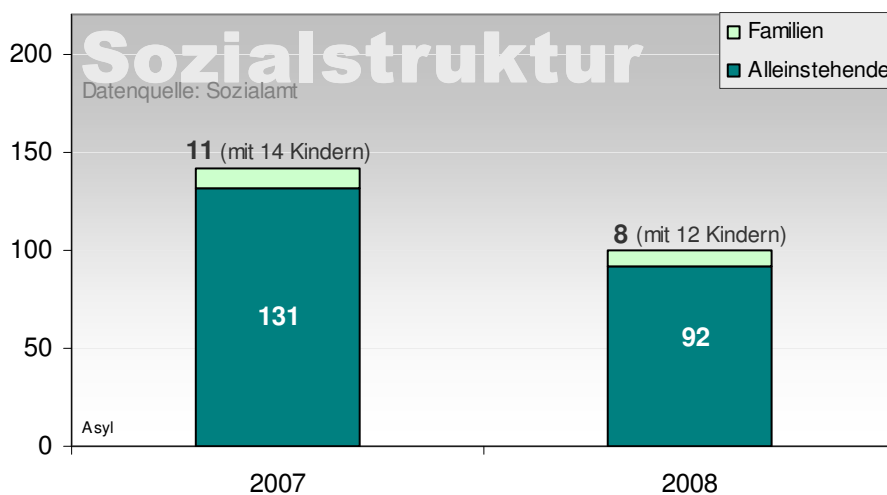
Übergangswohnheim für Asylbewerber

In der Stadt Dessau-Roßlau betreibt die ITB-Dresden GmbH im Auftrag der Stadt eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ehemalige abgelehnte Asylbewerber (Geduldete). Das Heim hat eine Kapazität von 80 Plätzen.

Fälle Im Jahr 2008 wurden **92 allein stehende** Personen des oben genannten Personenkreises in das Übergangswohnheim einquartiert. **8 Familien** (24 Personen, davon 12 Kinder) brachte die Stadt in Wohnungen der Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH unter.

Bei wechselnden Belegungen waren alle Plätze im vergangenen Jahr überwiegend besetzt.

Übersicht 32: Sozialstruktur im Übergangswohnheim für Asylbewerber



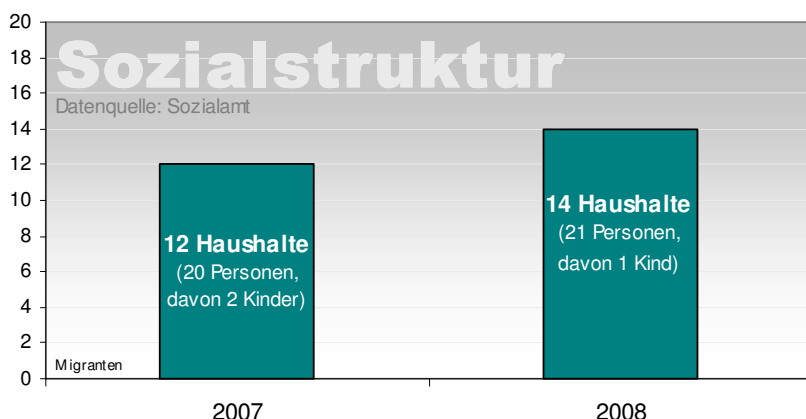
Die in Sachsen-Anhalt landesweit angebotene gesonderte Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften führte bis September 2008 der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. und ab Oktober die St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen durch.

Übergangswohnheim für Migranten

Spätaussiedlern und jüdische Zuwanderern stehen nach ihrer Aufnahme in Dessau-Roßlau nicht sofort eigene Wohnungen zur Verfügung. Sie beziehen vorübergehend Räume im kommunal betriebenen Übergangswohnheim. Im gleichen Objekt betreibt die Stadt Dessau-Roßlau für das Land Sachsen-Anhalt eine kleine Erstaufnahmeeinrichtung für jüdische Zuwanderer. Das Wohnheim hat eine Kapazität von 24 Plätzen.

Fälle Im Berichtszeitraum hatten 14 Haushalte mit 21 Personen (davon 1 Kind) ihren Wohnsitz im Übergangswohnheim für Migranten.

Übersicht 33: Sozialstruktur im Übergangwohnheim für Migranten



Obdachlosenunterkünfte

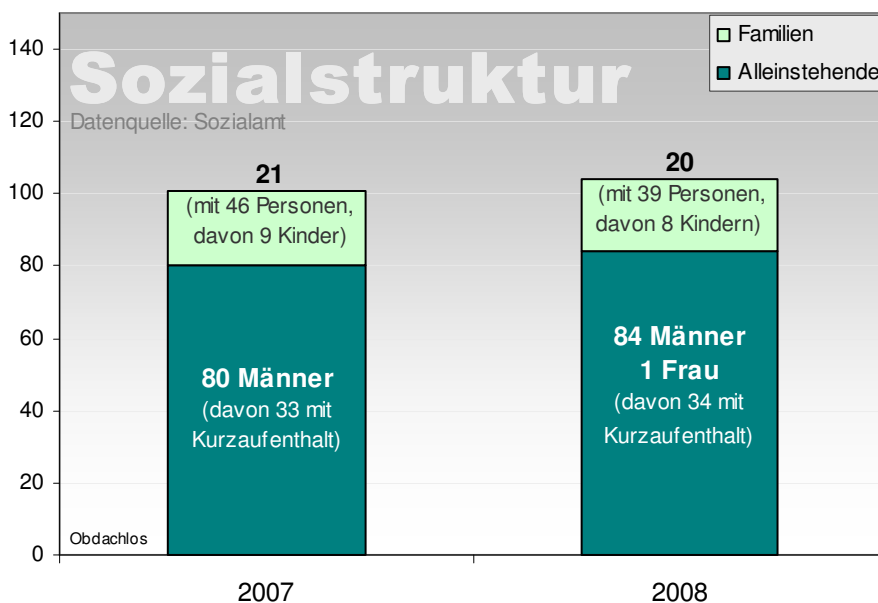
Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen (z.B. Mietschulden, mietschädigendes Verhalten) ihre Wohnungen verloren oder keinen festen Wohnsitz haben, können ein Obdach in den städtischen Obdachlosenunterkünften erhalten.

Allein stehenden Obdachlosen steht eine Gemeinschaftsunterkunft (Kapazität: 48 Plätze) und obdachlosen Familien Familienunterkünfte (Kapazität: 41 Plätze) im Rosenhof zur Verfügung. Die Obdachlosenunterkünfte betreibt die K & S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung GmbH & Co. KG im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau.

Fälle

84 allein stehende Männer sowie 1 allein stehende Frau nutzten im Jahr 2008 das Angebot eines vorläufigen Obdaches in der Gemeinschaftsunterkunft. Davon hielten sich 34 Personen nur kurzzeitig in der Unterkunft auf.
20 Familien (39 Personen, davon 8 Kinder) bewohnten in diesem Zeitraum Familienunterkünfte im Rosenhof.

Übersicht 34: Sozialstruktur in den Obdachlosenunterkünften



Durch enge Zusammenarbeit mit dem Betreiber, Behörden und Institutionen konnten im vergangenen Jahr **7 Haushalte** aus der Obdachlosenunterkunft wieder eigene Wohnungen anmieten.

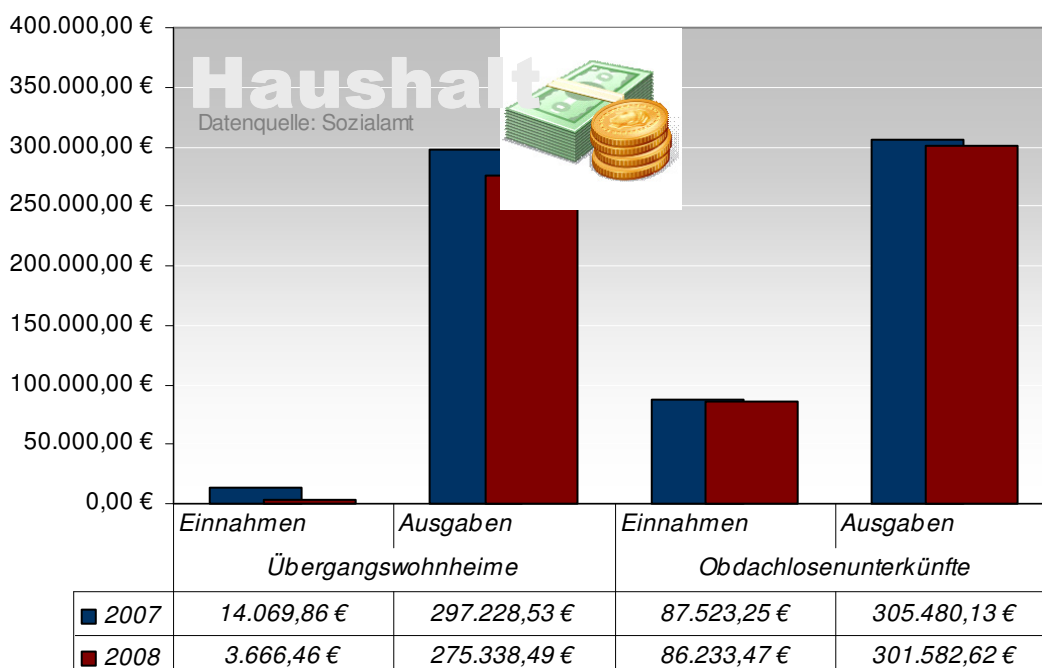
Neben anderen Gründen führen die Folgen des Suchtverhaltens oft zum Verlust der Wohnung. Hier ist eine besondere und sensible, meist auch langjährige Beratung und Betreuung der Betroffenen notwendig. Im Jahr 2008 gelang es, **5 Personen** von einer Suchttherapie zu überzeugen. Mit den Therapien wurde noch im Jahr 2008 begonnen.

In **24 Fällen** konnte die drohende Obdachlosigkeit - hier lagen bereits Gerichtsbeschlüsse zur Zwangsräumung vor - abgewendet werden.

Im Einzelnen

- d) bezogen die Betroffenen **in 3 Fällen** neue Wohnungen, nachdem sie ihre bisherigen Wohnungen ordnungsgemäß gekündigt hatten,
- e) konnte in **4 Fällen** die Zwangsräumung ausgesetzt werden und
- f) kam es in **17 Fällen** zwar zum Wohnungsverlust, aber die Betroffenen bezogen in Selbsthilfe andere Unterkünfte außerhalb der Obdachloseneinrichtungen.

Übersicht 35: Haushalt; Übergangwohnheime und Obdachloseneinrichtungen



Freie Wohlfahrtspflege

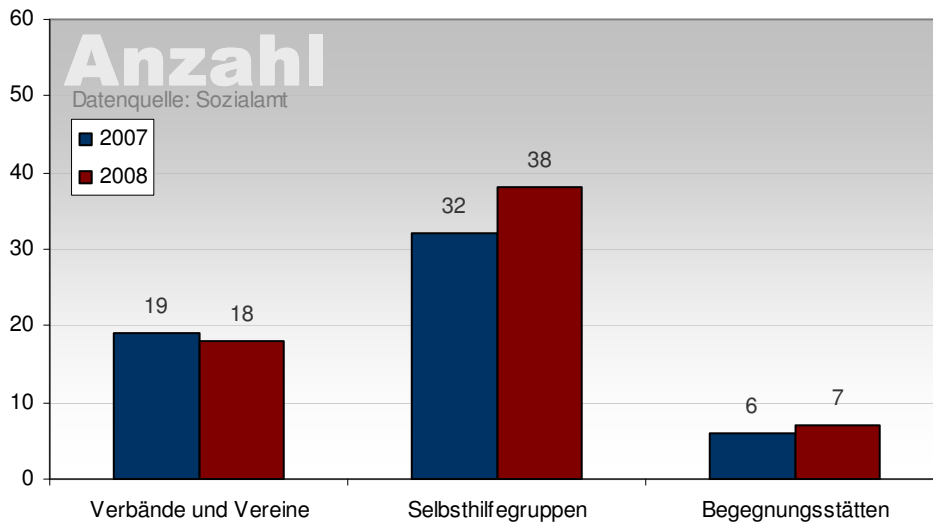
Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt regelmäßig Vereinigungen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, bei sozialer, gesundheitlicher und sittlicher Gefährdung bzw. Not vorbeugend oder heilend zu helfen. Diese Vereinigungen der Freien Wohlfahrtspflege agieren gemeinnützig und sind oft ehrenamtlich tätig. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände wird überwiegend aus staatlichen oder kommunalen Mitteln finanziert.

Das Sozialamt koordiniert die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege und ist im Besonderen für die Bearbeitung von entsprechenden Anträgen auf kommunale Zuschüsse zuständig.

Projekte der Freien Wohlfahrtspflege, an denen ein kommunales Interesse besteht, wurden in Dessau-Roßlau in die Teilsozialkonzeption aufgenommen und im Februar 2005 vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales als förderfähig beschlossen.

Anzahl Im Jahr 2008 förderte die Stadt Dessau-Roßlau insgesamt **63 Vereinigungen** der Freien Wohlfahrtspflege. Damit stieg die Anzahl im Vergleich zum Jahr 2007 um 6 Vereinigungen.

Übersicht 36: Anzahl geförderter Vereinigungen im Jahresvergleich; Freie Wohlfahrtspflege

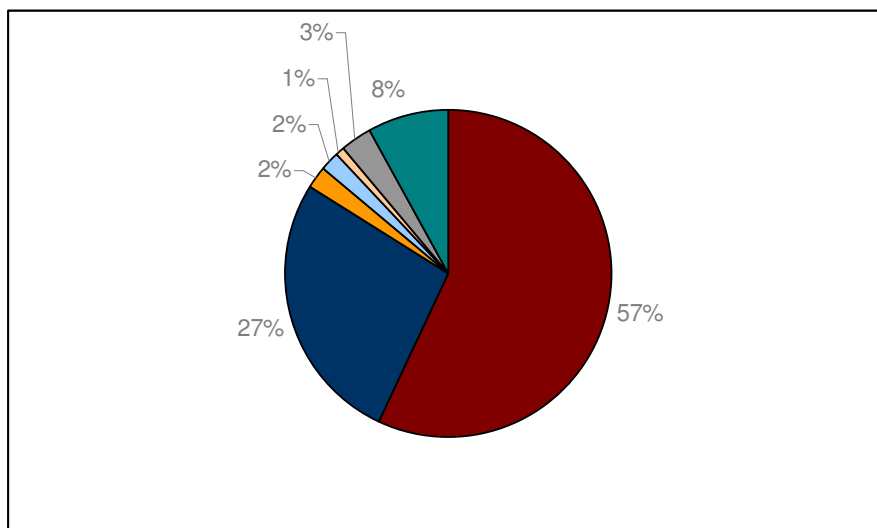


Trotz steigender Zahl der geförderten Projekte, ist die Gesamtfördersumme im Jahr 2008 aufgrund der defizitären Haushaltslage von 209.641 Euro im Jahr 2007 um 2.103 Euro auf **207.538 Euro** zurückgegangen.

Im Einzelnen wurden im Jahr 2008 folgende Projekte gefördert:

Übersicht 37: geförderte Projekte 2008; Freie Wohlfahrtspflege

- Zuschüsse Wohlfahrtspflege (5 % Personalkosten und 95 % Sachkosten)
- Mietkostenfreistellungen
- Frauen- und Kinderschutzhaus Dessau (Träger: Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V.)
- Seniorenbegegnungsstätte Rundling Roßlau – Betriebskosten (Träger: VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V.)
- Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau
- Suppenküche (Träger: Evangelische Stadtmission Dessau e. V.)
- TelefonSeelsorge Dessau



Mit den hier ausgewiesenen 57% für sonstige Zuschüsse werden folgende Träger gefördert:

- ▶ 20% - Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Anhalt e.V.
- ▶ 18% - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V. (Schuldnerberatung)
- ▶ 17% - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V. (Bahnhofsmision)
- ▶ 12% - Wildwasser Dessau e.V.

- ▶ 9% - Sozialkulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.
- ▶ 9% - Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.
- ▶ 5% - Lebenshilfe Dessau e.V.
- ▶ 5% - Wittenberger Arbeitsgemeinschaft Sinnesbehinderter e.V.
- ▶ 3% - Integrationshaus „Die Brücke“ e.V.
- ▶ 2% - Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft

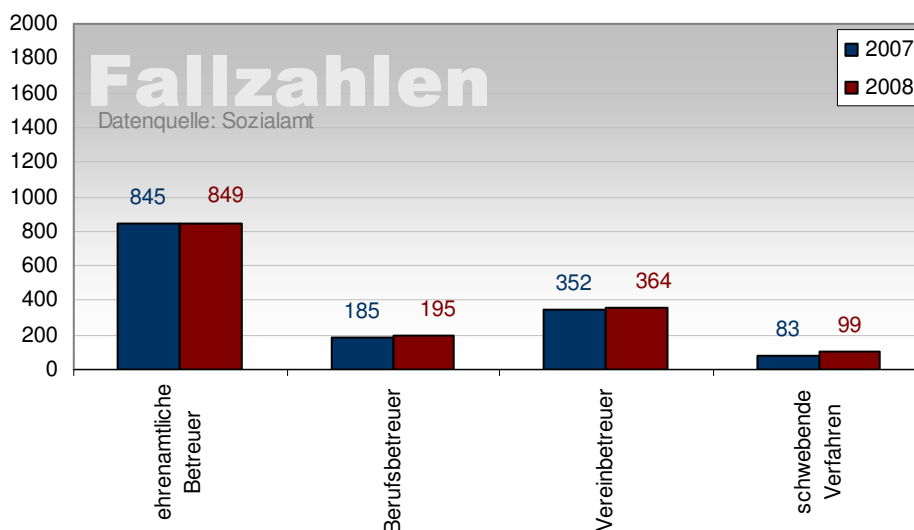
Gesetzliche Betreuungen

Die Betreuungsbehörde koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Betreuern (i. d. R. Familieangehörige), den Betreuungsvereinen, den freiberuflichen Berufsbe treuern und dem Vormundschaftsgericht. Des Weiteren gibt die Behörde Hinweise auf mögliche Hilfsangebote (z. B. Allgemeiner Sozialdienst, Einsatz von Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Angebote von altengerechtem Wohnen und Heimplätzen). Sie informiert über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, berät Bevollmächtigte, beglaubigt Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Darüber hinaus bietet sie Einführungsschulungen für ehrenamtliche Betreuer an.

Fälle

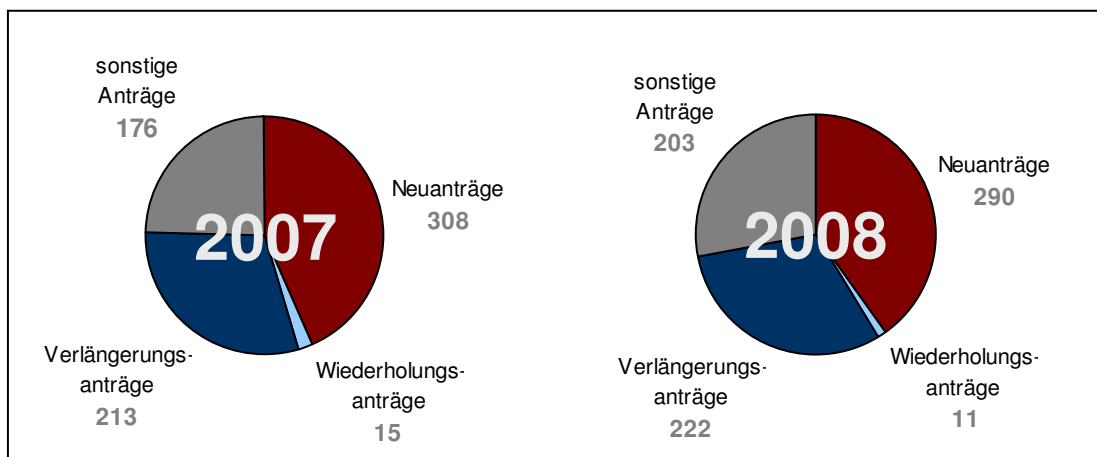
Per 31.12.2008 wurden in der Betreuungsbehörde insgesamt **1.465 laufende Betreuungen** bearbeitet.

Übersicht 38: Fallzahlen im Jahresvergleich; Betreuer



Insgesamt lagen der Behörde im Jahr 2008 726 Anträge, 14 mehr als im Vorjahr vor.

Übersicht 39: Antragszahlen im Jahresvergleich; Betreuungsbehörde



Unterbringung psychisch Kranker

In Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen leitete das Sozialamt auch im vergangenen Jahr Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke entsprechend des *Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)* ein. So wurden im Jahr 2008 für **18 Personen** Anträge auf vorläufige Unterbringung in den geschlossenen Teil einer psychiatrischen Klinik gestellt. **21 Personen** mussten wegen einer Akutsituation kurzzeitig in den geschlossenen Teil einer psychiatrischen Klinik eingewiesen werden.

Projekte

Aktiv im Alter

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 332 Antragstellern als eine der 50 Kommunen für die Teilnahme an dem neuen bundesweiten Modellprogramm *Aktiv im Alter* ausgewählt.

Die Teilnahme ist mit einer Anschubfinanzierung von **10.000 Euro** für die regionalen Initiativen verbunden. Das Programm soll in den Kommunen neue Foren für das selbst organisierte Engagement älterer Menschen initiieren und nachhaltig verankern. Mit einem Bürgerforum wurde am 18.11.2008 das Bundesprogramm in der Stadt Dessau-Roßlau eröffnet, das sich im Jahr 2009 mit einer Reihe von weiteren Veranstaltungen, z. B. der Seniorenwoche, fortsetzen wird. Mit der 1000-Wünsche-Box sollen Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel gesammelt werden, die vorhandenen Angebote für ein aktives Alter zu erweitern und vorhandene Strukturen zu verbessern.

Kommunal-Kombi

Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ und die hierzu ergänzende Landesförderung dienen der Schaffung von im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen.

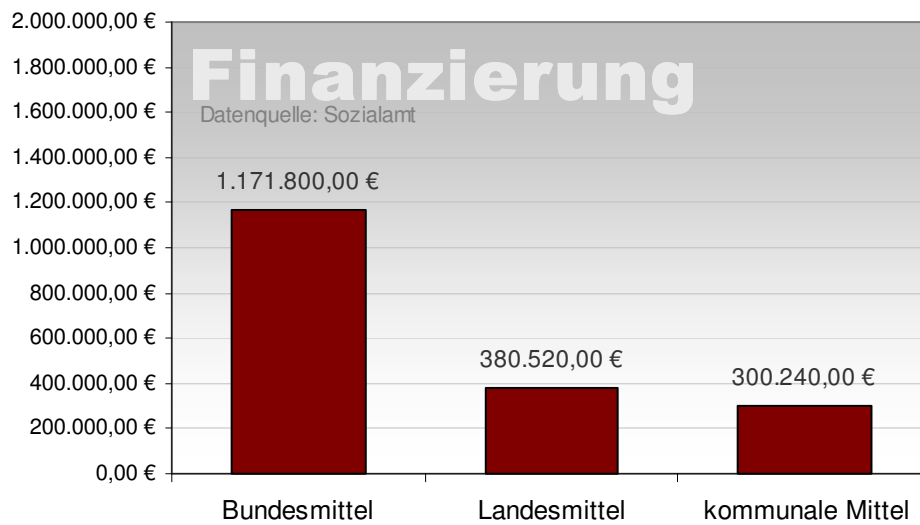
Der Bewilligungszeitraum läuft vom 15. Juli 2008 bis 31. Mai 2012. Über das Programm wurden der Stadt Dessau-Roßlau finanzielle Mittel des Bundes und Landes für **41 Arbeitsplätze** zur Verfügung gestellt. Diese 41 Arbeitsplätze wurden für über 50jährige bisherige Leistungsempfänger im SGB II (Hartz IV) – beginnend ab 1. September 2008 – durch die Stadt Dessau-Roßlau in enger Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern geschaffen. 35 Arbeitsplätze konnten bis zum Ende des Jahres 2008 besetzt werden. Zusätzlich stellte das Land Sachsen-Anhalt für 31 Arbeitsplätze finanzielle Mittel zur Deckung von Sachkosten bereit.

Die Laufzeit der Einzelmaßnahmen beträgt 36 Monate und umfasst bei den geschaffenen Arbeitsplätzen für über 50jährige Beschäftigte folgende Förderung:

Bundesmittel:	max. 800 Euro je Platz
Landmittel:	max. 220 Euro je Platz zzgl. max. 50 Euro Sachkosten je Platz (für 31 Plätze)
kommunale Mittel:	max. 200 Euro je Platz zzgl. max. 50 Euro Sachkosten für die vom Land nicht geförderten 10 Plätze

Das gebundene Mittelvolumen für die jeweilige Maßnahmedauer von 3 Jahren beträgt insgesamt **1.852.560 Euro**.

Übersicht 40: Finanzierung; Kommunal-Kombi



Löhne in Höhe bis zu 1.000 € Brutto zuzüglich Arbeitgeberanteile sichern weitestgehend die Unabhängigkeit von ergänzenden Sozialleistungen.

Die Einsatzgebiete im

- Grün-/Sportbereich (Sportplätze)
- Stadtverschönerung/Stadtumbau
- Sozialen Bereich
- Bereich Natur/Umwelt und
- im Kultur- bzw. Schulbereich

teilen sich die folgenden Maßnahmeträger auf:

- | | |
|---|-------------|
| - Stadtsportbund (SSB) | 9 Stellen |
| - Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft (ASG) | 17 Stellen |
| - Brauhausverein | 2 Stellen |
| - Soziale Heimat Anhalt/Dessau (SHAD) | 13 Stellen. |